Bayerische Architektenkammer

DABregional 11 · 16

2. November 2016, 48. Jahrgang

Offizielles Organ der Bayerischen Architektenkammer | Körperschaft des öffentlichen Rechts

ByAK

3 „Wohin gehst Du, Architekt? Ergebnisse der Konferenz zu Berufsbild, Ethos und Ethik des Architekten in Kloster Irsee am 23./24. September 2016
5 Transparenz und Teamgeist... Klausurtagung des Vorstands am 7./8. Oktober 2016
5 Regionalkonferenz: Inklusiv gestalten
6 Reaktionen auf die architektonische Gewissensfrage
7 Architektouren 2017: So geht´s! Abgabetermin: 31. Januar 2017

Treffpunkt Architektur Ober- und Mittelfranken

8 FILM UND WEIN in Nürnberg - WELTWEITWOHNEN
9 Nachhaltiges Bauen und bezahlbares Wohnen: EXPO REAL 2016
9 Architekturclub im November „Die Honorarordnung – Garant unserer Baukultur?“

Vorstand im Fokus

10 Es betrifft uns alle - Ein Gespräch mit Vorstandsmitglied Prof. Lydia Haack
12 Auslobung: Preis für Bauen im Bestand
14 Ausbildung zum „Energieberater Baudenkmal und erhaltenswerte Bausubstanz“
14 Verjährung von Honoraransprüchen vermeiden!
15 Mit Leidenschaft in den Beruf starten: Startklar! Fachtagung Junge Architekten
15 Münchener Wissenschaftstage 2016
16 Architekturbüros und ihre Aufträge Befragung selbstständig tätiger Mitglieder der Bayerischen Architektenkammer

Neues aus der Normung

20 Musterbauordnung 2016: Auswirkungen des Urteils des EuGH in Rechtssachen C-100/13 auf das Bauproduktenrecht und die Baupraxis

Literaturtipps

24 Der junge Architekt: Grundlagen und Praxis für die Selbstständigkeit
24 HOAI Tafelfortschreibung - erweiterte Honorartabellen, Heft Nr. 14 aus der Schriftenreihe des AHO

Nachruf

25 Erwin Wrba - Langjähriger vormaliger Vizepräsident verstorben

Veranstaltungshinweise

26 Fortbildungsveranstaltungen der ByAK
29 Termine der Beratungsstelle Barrierefreiheit
30 Veranstaltungskalender der Treffpunkte Architektur

Foto: Ateliers Tino Heim, Flöha

Wiedergewählt

Architekt Robert Winzinger wurde am 18. Oktober 2016 einstimmig als Vorsitzender des Landesausschusses der Bayerischen Architektenversorgung wiedergewählt. Wir gratulieren herzlich und wünschen ihm weiterhin viel Erfolg bei der Ausübung dieses wichtigen Amtes!

Impressum

Regionalredaktion Bayern:
Bayerische Architektenkammer
Waisenhausstraße 4, 80637 München
Telefon (0 89) 13 98 80-0
Telefax (0 89) 13 98 80-99
www.byak.de, E-Mail: presse@byak.de

Herausgeberin:
Bayerische Architektenkammer, KdÖR

Redaktion:
Dr. Eric-Oliver Mader, Dipl.-Ing. Katharina Matzig, Sabine Picklapp M. A., Alexandra Seemüller
Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung der Verfasser/innen wieder.

Verantwortlich nach Art. 8 des Bayerischen Pressegesetzes in der Fassung vom 19. April 2000:
Sabine Fischer, München

Verlag, Vertrieb, Anzeigen:
planet c GmbH
Kasernenstr. 69, 40213 Düsseldorf, www.planetc.co,
verantwortlich für den Anzeigenteil: Dagmar Schaafs,
Anschrift wie Verlag, Telefon (0211) 54227-684
E-Mail: d.schaafs@planetc.co

Druck:
Bechtle Druck&Service, Zeppelinstr. 116, 73730 Esslingen

DABregional wird allen Mitgliedern der Bayerischen Architektenkammer zugestellt. Der Bezug ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Alle Grafiken: Dr. Wolfgang Irber

Wohin gehst Du, Architekt?

Ergebnisse der Konferenz zu Berufsbild, Ethos und Ethik des Architekten in Kloster Irsee am 23./24. September 2016

Dass das Berufsbild des Architekten nicht eindeutig definier- und abgrenzbar, länderweise verschieden und ständig in Bewegung ist, ist eine allgemein bekannte Tatsache, die sich auf die Wahrnehmung des Berufsstands in der Öffentlichkeit ebenso auswirkt wie auf das Selbstverständnis der Berufsstandsträger. Dies gilt umso mehr, als die Verwendung des Kollektivsingulars „Architekt" die unterschiedlichen Tätigkeitsarten und Fachrichtungen des Berufsstands nur unzureichend wiedergibt. Genauer sollte zwischen unterschiedlichen, nicht exakt definier- und abgrenzbaren Berufsbildern differenziert werden. Zumal die Hochbauarchitekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner freischaffend oder angestellt, beamtet oder in der Bauwirtschaft tätig sein können. Doch auch eine solche Differenzierung scheint schwierig. Schließlich sieht sich jeder einzelne der insgesamt rund 23.500 Berufsstandsträger, die Mitglieder in der Bayerischen Architektenkammer sind, einem stetigen Wandel ausgesetzt, der Resultat gesellschaftlicher, wirtschaftlicher, rechtlicher und technischer Veränderungen ist.

Fotos: Blomeyer, Picklapp, ByAK

Folgt man der These, mit der Kammerpräsidentin Christine Degenhart in Kloster Irsee die Tagung „Quo vadis Architekt. Sein und Sollen. Konferenz zu Berufsbild, Ethos und Ethik des Architekten" am 23. und 24. September 2016 eröffnete, dann ist dieser Wandel qualtitativ neu und wurde so in den 1970er Jahren nicht beobachtet. Daher stehen der Berufsstand und mit ihm die Bayerische Architektenkammer auch vor neuen Herausforderungen, die sich zu drei Fragen zusammenfassen lassen: Wie sollen die Berufsstandsvertreter auf den Wandel reagieren? Gibt es einen gemeinsamen Wertekern des Berufsstands? Was kann die Kammer tun? Wie sich nach eineinhalb Tagen nicht zuletzt aufgrund der ebenso zurückhaltenden wie souveränen Moderation von Dr. Michael Spieker herausstellen sollte, bildeten diese drei Fragen die Orientierungspunkte der Vorträge und Diskussionen, Zusammenfassungen und Analysen auf der von rund einhundert Teilnehmern besuchten Konferenz. Sie finden sich als Leitmotiv auch auf dem „Graphic Recording", mit dem Dr. Wolfgang Irber die Konferenz visuell dokumentierte (byak.de/media//Aktuelles/2016/Berufsbildtagung_Irsee_Graphic_Recording_Screen.pdf).

Doch der Reihe nach und damit zuerst zu Riklef Rambow, Professor für Architekturkommunikation am Karlsruher Institut für Technologie. Rambow fragte nach der Wahrnehmung von Architekten und Architektur in der Öffentlichkeit und präsentierte dazu 14 Beispiele gelungener und weniger gelungener Architekturkommikation. Sein Vortrag mündete in der These, dass Kommunikation über Architektur und damit auch über Architekten dann gelingt, wenn Architektur eine für die Öffentlichkeit verständliche und positiv besetzte Geschichte erzählt. Ausgangspunkt ist dabei freilich die Annahme, dass es einen pluralisierten öffentlichen Diskurs über Architektur und Architekten gibt. Wenn dem so ist, dann hilft es allerdings wenig bei der Verbesserung des Images des Berufsstands, wenn Architekten die Deutungshoheit über Architektur zurückgewinnen wollen, wie aus dem Teilnehmerfeld verlautete.

Rambows Ansicht teilte auch der Soziologe, Professor Christoph Hommerich, der erste Ergebnisse seiner von der Bayerischen Architektenkammer und der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen beauftragten Studie zur inneren Differenzierung der Architektenschaft vorstellte: Demnach bezeichnen sich in Bayern 42 % der befragten Kammermitglieder als Spezialisten und 58 % als Generalisten. Spezialisten kämen dabei eher in der Stadt vor, während auf dem Land eher Generalisten gefragt seien. Unter den Spezialisten sei insgesamt eine extreme Differenzierung festzustellen, für die Hommerich unterschiedliche Determinanten ausmachte. Er rechnet dazu unter anderem Nachfragestruktur und berufsrechtliche Regelungen, den innerberuflichen Wettbewerb und Spezialisierungen der Hochschulausbildung, Wissensdifferenzierung und technischen Fortschritt oder Veränderungen der Lebensziele – insgesamt also Faktoren, die das Berufsbild weiter verändern. Dass mit der inneren Differenzierung die Tendenz zur Vernetzung von Spezialistenbüros einhergeht und als Konsequenz eine Fokussierung des Wissens gezogen werden sollte, sind nur zwei der Ergebnisse die-

ser Studie, über die wir Sie in einem der nächsten Hefte von DABregional Bayern ausführlicher informieren werden.

Wie sehr die Auseinandersetzung mit Veränderungen zum traditionellen Berufsbild des Architekten gehört, war Thema des Vortrags des Züricher Architekturhistorikers Professor Ákos Moravánszky, der im 20. Jahrhundert eine Auflösung der Identität des Architekten diagnostizierte. Der Architekt, so Moravánszky, sei aufgrund externer Erschütterungen „zerrissen", müsse einen Spagat zwischen Kunst und Technik, Regularien und Rendite vollziehen und sich zudem mit dem Anspruch auseinandersetzen, den die Gesellschaft an ihn stellt. Hier schließt sich unmittelbar die Frage an, ob und wenn ja, wie die Architektenkammer für ihre Mitglieder Identität stiften muss.

Vielleicht kann ein gemeinsamer Wertekern ein Baustein sein, um einen Identifikationsraum für den Berufsstand zu schaffen? Diese Frage stellte der Architekt, Philosoph und Autor der Antworten auf die architektonische Gewissensfrage, Dr. Martin Düchs, zwar nicht explizit. Allerdings läuft das Resumee seines Vortrags, in dem er forderte, nicht nur berufsstandsintern über Ethik und Moral zu diskutieren, sondern die Werte der Architektenschaft auch den Bauherren zu vermitteln, darauf hinaus. Die Notwendigkeit eines gemeinsames Wertekerns leitet Düchs von den Bauaufgaben der Architekten ab. Sie gestalten Räume, in denen soziale Interaktion stattfindet, haben daher eine hohe Verantwortung, die zu moralischem Handeln verpflichtet. Düchs unterscheidet sieben Säulen, an denen sich ethisch orientiertes Architektenhandeln ausrichten sollte:

Die 7 Säulen der Ethik nach Martin Düchs

Den Eindruck, dass handlungsleitende Orientierung für den Architekten nötig sei, gewannen die Tagungsteilnehmer auch aus dem Abendvortrag des Freiburger Religionswissenschaftlers Professor Bernhard Uhde. In einem ebenso launigen wie erhellenden Vortrag skizzierte er den grundlegenden Wandel des Selbstverständnisses im Werk des Architekten in der abendländischen Geschichte. Habe sich der Architekt in der Antike als Nachahmer und im Mittelalter als Vermittler des göttlichen Werks in seinen Bauten verstanden, so sei er mit Beginn der Neuzeit in die Selbstverantwortung entlassen worden. Damit sei der Architekt zwar frei, doch es fehlten ein Orientierungsrahmen für den Planer und verbindliche Wahrnehmungsmuster für die Nutzer.

Mit dem Input aus diesen Vorträgen, die in so genannten Murmelgruppen und im Plenum besprochen und von Moderator Michael Spieker und „Graphic Recorder" Wolfgang Irber zusammengefasst wurden, stand am zweiten Konferenztag die Diskussion der Teilnehmer untereinander im Zentrum. Dies geschah im Rahmen eines „World Cafés", in dem drei Fragen in 14 Gruppen mit je rund sechs Personen in unterschiedlicher Besetzung diskutiert wurden: „Was will ich als Architekt und Architektin?". „Vor welchen Herausforderungen stehe ich dabei?". „Was müssen wir jetzt tun?".

Die schriftlich fixierten Ergebnisse der Gruppendiskussionen an den Tischen wurden von den Teilnehmern gesichtet und bepunktet. Im Rahmen eines Interviews mit Kammerpräsidentin Christine Degenhart wurde eine erste Bewertung versucht, die visuell in oben stehender Grafik dokumentiert ist: Gegenseitige Wertschätzung und Wertschöpfung, Solidarität innerhalb des Berufsstands, eine positive Lebensbilanz, aktiv an gesellschaftlichen Fragen mitarbeiten, Überleben und das eigene Wissen updaten - all dies sind Beispiele für Wünsche, die von den Tagungsteilnehmern geäußert wurden. Man darf nun gespannt sein, wie die Ergebnisse dieser Konferenz in die Kammerarbeit eingespeist werden. Sie sind ausführlicher in einer Kurzdokumentation zusammengefasst, die auch in die Klausurtagung des Vorstands am 7./8. Oktober 2016 eingeflossen ist. Diese finden Sie unter: byak.de/media//Berufsbildkonferenz_Quo_vadis_Architekt_Zusammenfassung_Publ_HP.pdf

Mad

Transparenz und Teamgeist...

Klausurtagung des Vorstands am 7./8. Oktober 2016

Foto: Picklapp, BYAK

... diese beiden Begriffe spielten in der ersten Klausurtagung des neu gewählten Vorstands der Bayerischen Architektenkammer unter Leitung von Präsidentin Christine Degenhart am 7./8. Oktober 2016 im Münchner Haus der Architektur eine zentrale Rolle, sollen sie doch die Arbeit des Vorstands in der fünfjährigen Wahlperiode bestimmen.

Neben der Frage der Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstands lag ein Schwerpunkt auf der Neustrukturierung der ehrenamtlichen Tätigkeit. Grundlage hierfür waren u. a. die Ergebnisse der Berufsbildtagung „Quo vadis Architekt?“ am 23./24. September in Kloster Irsee. Nach intensiven Beratungen hat sich der Vorstand darauf verständigt, künftig auf Expertenpools in Form von sog. Kompetenzteams zurückzugreifen, aus denen bei Bedarf Projektgruppen für konkrete Aufgabenstellungen berufen werden. Zusätzlich wird es Netzwerke geben, um sowohl den besonderen Belangen der einzelnen Fachrichtungen und Tätigkeitsarten gerecht zu werden, als auch in den Regionen Präsenz zu zeigen.

Am zweiten Tag der Klausur informierte sich der Vorstand „aus erster Hand“ über das Thema Building Information Modeling (BIM): Architekt Andreas Baum, der die Bayerische Architektenkammer auch in der Expertengruppe BIM der Bundesarchitektenkammer vertritt, beleuchtete exemplarisch anhand zweier von ihm geplanter Projekte die digitale Planungsmethode. Die zahlreichen sich anschließenden Fragen belegten eindrucksvoll den erheblichen Informationsbedarf zu diesem Thema.

Nicht zuletzt befasste sich der Vorstand mit dem für 2017 geplanten Relaunch des Internetauftritts der Kammer. Hier lagen erste gestalterische Vorschläge vor, auf deren Grundlage der Vorstand „grünes Licht“ für die weitere Bearbeitung gab. Fis

Regionalkonferenz: Inklusiv gestalten

Montag, den 28.11.2016, 13.30 – 19.00 Uhr, Haus der Architektur, München

Die inklusive Gestaltung von Stadtraum und Wohnungen leistet einen bedeutenden Beitrag zur eigenständigen Lebensführung von Menschen mit Behinderungen sowie älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen Verena Bentele lädt daher gemeinsam mit der Bundesarchitektenkammer und der Bayerischen Architektenkammer zur Regionalkonferenz »Inklusiv gestalten – Ideen und gute Beispiele aus Architektur und Stadtplanung« ein.

Anhand eines Impulsvortrags sowie der Präsentation gelungener Beispiele aus der Praxis und einer Podiumsdiskussion zeigen Architekt/innen und Stadtplaner/innen neue, interdisziplinäre und intelligente Planungsansätze auf. Sei

Programm

Begrüßung

Verena Bentele, Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung

Christine Degenhart, Präsidentin der Bayerischen Architektenkammer

Impulsvortrag

Bauen für die Zukunft, nicht nur für Menschen mit kognitiven Einschränkungen

Prof. Dr. phil. Dr. Ing. habil. Christoph Metzger

„Best-Practice“-Projekte für gelungene Inklusion

1. Projekt: Bereich Wohnen

Wohnen am Römertor – Mehrgenerationenwohnen

Dipl.-Ing. (FH) Roman Adrianowytsch, Augsburg

2. Projekt: Bereich Stadtquartier

Freiham inklusiv

Sabine Steger, Architektin und Stadtplanerin, Leitende Baudirektorin, LH München

3. Projekt: Freiraum – Freizeitraum

München: Open Air im Römersteinbruch ... und ein bisschen mehr!

Herwig Spiegl, AlleswirdGut, Wien, München

Podiumsgespräch

„Inklusive Gesellschaft - Was bedeutet dies für das Planen und Bauen?“

Schlusswort

Dipl.-Ing. Martin Müller, Vizepräsident der BAK

Reaktionen auf die architektonische Gewissensfrage

Ich erlebe es immer wieder, dass sich „normale“ Architekturbüros für das Thema Innenarchitektur bewerben oder ihr Büro mit „Architektur und Innenarchitektur“ anpreisen. De facto wird das Thema Innenarchitektur dann aber oft sehr stiefmütterlich behandelt, z. B., wenn Entwürfe des Schreiners einfach übernommen werden oder wenn nur ein erhoffter Profit aus dem Handel mit Mobiliar das Interesse an der Innenarchitektur speist. Nun ist Innenarchitekt aber mitnichten der „kleine“ oder „verkappte“ Architekt oder derjenige, der „bloß einrichtet“, sondern ein spezifischer Studiengang für einen ganz eigenen Zweig der Architektur. Inwieweit ist es also moralisch korrekt, dass sich Architekten um den Bereich Innenarchitektur bewerben und den Innenarchitekten mit dem Hinweis an den Bauherrn „er ist halt kein echter Architekt“ ausstechen? U. B., Innenarchitektin

Diese Frage hat Dr. Düchs im Oktober-Heft von DABregional Bayern beantwortet.
Sie war Anlass für einige Leserbriefe, die wir an dieser Stelle abdrucken.

Offensichtlich gibt es durchaus erhebliche Nachfrage nach der Fachplanungsleistung „Innenarchitektur“. Denn sonst gäbe es ja die Problematik, dass diese z. B. mit der Architektur gleich mitangeboten und verkauft wird, gar nicht. Genau betrachtet muss man ja auch sonstigen Gestalter, Einrichter oder TV-Formate, die sich hier tummeln und teilweise ohne Honorar dafür aber für Profit arbeiten, auch mit aufführen.
Zunächst fand ich Ihre Antwort auf die Frage der Kollegin sehr ausgewogen und fair. Denn sicher tummelt sich der ein oder andere Innenarchitekt auch im Hochbau oder in den anderen Disziplinen.
Aber geht es denn nicht eigentlich um ganz etwas anderes? Warum folgt dem offensichtlichen Bedarf an Innenarchitektur nicht automatisch die Konsequenz, dass dafür natürlich ein Fachplaner für diesen Bereich hinzuziehen sei? Warum werden wir nicht als eigenständige Disziplin anerkannt und beauftragt, wie es ja auch bei der Fachplanung für HLS, Elektro, Brandschutz usw. der Fall und erforderlich ist? Warum sitzen wir nicht selbstverständlich direkt vom Bauherrn angefragt und beauftragt mit am großen Tisch der Planungsgruppe bei öffentlichen, gewerblichen und privaten Bauvorhaben? Warum müssen wir so oft Basisarbeit leisten und erst mal erklären, wo der Vorteil unserer Arbeit liegt? Warum müssen wir uns jedes Mal neu beweisen und zeigen, dass wir nicht die Knicke in die Kissen machen?
Liegt das an uns selbst? Wenn wir hier endlich ein Umdenken erreichen können, brauchen wir uns nicht mehr darüber zu unterhalten, wenn mal ein Architekt unsere Leistung mitanbietet.

Claudia Gerstner, Innenarchitektin

Zahlreiche Appelle fordern die Einheit und Solidarität innerhalb der Architektenkammer. Ich teile die Ansicht, dass die architektonische Gewissensfrage jedoch im Kern auf die Unterschiede zwischen den verschiedenen Fachdisziplinen der Architektur zielt. Alle Fachdisziplinen sind gleichermaßen zur Sorgfalt gegenüber der Gesellschaft verpflichtet.
Jedoch braucht es auch die nötige Achtsamkeit und Wertschätzung untereinander. Die Wertschätzung fehlt, wenn es an der notwendigen Unterstützung aus den Reihen der Architekten, beim wiederholten Versuch mangelt, die Bauvorlage der Innenarchitekten für An- und Aufbauten zu erweitern. Wertschätzung fehlt, wenn in Arbeitsgruppen nicht alle ILS-Disziplinen vertreten sind. Eine Voraussetzung ist, dass für die Kammermitgliedschaft eine gleichwertige, qualifizierte Ausbildung aller Fachdisziplinen gefordert wird. Bauen im Bestand, für Architekten zunehmend interessant, ist eine Kernkompetenz der Innenarchitekten. Hier fehlen Wettbewerbe, die für Innenarchitekten offen sind und die Zusammenarbeit mit Innenarchitekten einfordern. Nur gemeinsam, in der Zusammenarbeit und im Dialog ist es möglich, Vorurteile abzubauen und auf Lebensräume, auf die Lebensqualität der Menschen Einfluss zu nehmen.“

Johann Haidn, Innenarchitekt

Ihren Artikel, sehr geehrter Herr Dr. Düchs, über den Architekten und Innenarchitekten habe ich aufmerksam gelesen. Grundsätzlich stimme ich Ihnen in allen Punkten zu, möchte aber nachfolgend auf eine Besonderheit hinweisen: Der Studiengang Architektur schließt Innenarchitekturleistungen nicht grundsätzlich aus. Zum einen waren in meinem Fall Leistungen zu Ausbauten im Grundstudium gefordert. Zum anderen habe ich ein Wahlfach zum Innenausbau belegt. Auch nach dem Studium habe ich professionell Räume ausgebaut und möbliert.
Zunächst war es für das Universitätsbauamt Regensburg. Für die Hörsäle gab es immer wieder etwas zu tun. Das Gestühl, die Laboreinrichtungen und die Einbauten waren nur über das Handwerk zu beschaffen. Auch wo es industrielle Angebote gab, waren regelmäßig Anpassungen erforderlich. Rückblickend habe ich bei einer Vielzahl von Gebäuden die Inneneinrichtung mitgeliefert.
Aus diesem Grund möchte ich darauf hinweisen, dass von der Bezeichnung her Architekten für Raumgestaltung grundsätzlich nicht als unterqualifiziert beschrieben werden sollten; auch wenn Raumgestaltungen und Toiletten für manchen Kollegen unter seiner Würde sein sollten.
Der wesentliche Unterschied zu Ihrem Beispiel ist aber, dass ich mich dafür niemals als Innenarchitekt beworben habe.

Norbert J. Fritsch, Architekt

Architektouren 2017: So geht's!
Abgabetermin: 31. Januar 2017

Architektouren – was ist das?
Die Architektouren sind eine jährlich stattfindende Präsentation von Architektur in Bayern. Sie sollen der Öffentlichkeit ermöglichen, qualitätvolle Planungen und deren realisierte Ergebnisse (Architektur, Landschafts- und Innenarchitektur sowie Stadtplanung) zu besichtigen, die zudem von den Architekten und Bauherren vor Ort erläutert werden.
Die Architektouren werden von der Bayerischen Architektenkammer gegenüber den Medien kommuniziert. Das Architektouren-Booklet, das alle Projekte in Wort und Bild zeigt, sowie das Architektouren-Plakat werden an zahlreiche öffentliche Multiplikatoren versandt. Wie gewohnt werden die Architektouren selbstverständlich auch wieder unter www.byak.de auf der Homepage der Architektenkammer sowie in einer App für Smart Phones vorgestellt.

Was wird gezeigt?
Architekten, Innen- und Landschaftsarchitekten sowie Stadtplaner haben die Möglichkeit, unterschiedlichste Planungsaufgaben gemeinsam mit ihren Bauherren vor Ort zu erläutern: Neu- und Umbauten, Wohngebäude, Gewerbebauten, Gestaltung von Straßenräumen und Plätzen, Modernisierungen, Sanierungen, Innenraumgestaltungen, Freiraumplanungen, Renaturierungen und vieles mehr. Neben den Objekten selbst soll bei den Architektouren auch das positive Zusammenwirken von Bauherren und Planern dokumentiert werden.

Wer wählt aus?
Aus den eingereichten Bewerbungen werden von einem unabhängigen Beirat bayernweit Projekte ausgewählt, die am letzten Juni-Wochenende (24./25. Juni 2017) im Rahmen der Architektouren der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Alle Bewerber werden im Anschluss an die Beiratssitzung umgehend über die Ergebnisse schriftlich informiert. Die eingereichten Unterlagen verbleiben bei der Bayerischen Architektenkammer und werden nicht zurückgeschickt.

Wichtig
Am Bewerbungsverfahren sind ausschließlich Personen teilnahmeberechtigt, die befugt sind, die Berufsbezeichnung Architekt, Innenarchitekt, Landschaftsarchitekt oder Stadtplaner zu führen und unmittelbarer Auftragnehmer des Bauherrn des vorgestellten Objektes sind. Teilnahmeberechtigt sind auch Bauämter und -behörden.
Kapitalgesellschaften (z. B. Architekten-GmbH) sind teilnahmeberechtigt, wenn sie zum Zeitpunkt der Einreichung in ein Gesellschaftsverzeichnis einer deutschen Architektenkammer eingetragen sind. Gleiches gilt für auswärtige Gesellschaften.
Partnerschaften von Architekten sind teilnahmeberechtigt, wenn sie zum Zeitpunkt der Einreichung die Anforderungen gemäß Art. 9 des Bayerischen Baukammerngesetzes erfüllen. Gleiches gilt für auswärtige Partnerschaften. Bei Büro- oder Arbeitsgemeinschaften muss jedes Mitglied teilnahmeberechtigt sein. Beiratsmitglieder sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Weiterhin ist die Teilnahme an den Architektouren abhängig von verbindlichen Zustimmungen der Bauherrschaft und der Architekten.

Erforderlich ist die Zustimmung für einen Besichtigungstermin unter Leitung des Architekten sowie für Veröffentlichungen des Objekts, insbesondere:

- im Booklet und auf der Internetseite der Bayerischen Architektenkammer,
- im Rahmen der Wanderausstellung,
- im Rahmen von digitalen Präsentationen

und optional
- im Rahmen einer „Architektouren-App".

Teilnahmebedingungen
Der Entwurfsverfasser ist Architekt, Innen- , Landschaftsarchitekt oder Stadtplaner. Der Standort des Projekts muss in Bayern sein. Das Projekt wurde zwischen dem 1. Januar 2014 und 31. Januar 2017 fertiggestellt. Pro Büro oder Entwurfsverfasser dürfen maximal drei Projekte eingereicht werden. Projekte, die bereits bei vorangegangenen Architektouren gezeigt wurden, sind ausgeschlossen.

Die Bewerbungsunterlagen müssen vollständig sein und den vorgegebenen formalen Kriterien in allen Punkten entsprechen.
Die Bayerische Architektenkammer lädt alle Architekten, Innen- und Landschaftsarchitekten sowie Stadtplaner herzlich zur Teilnahme am Bewerbungsverfahren für die Architektouren 2017 ein!

Die Bewerbungsunterlagen können vom 15. November 2016 bis 31. Januar 2017 ausschließlich über die Homepage der Bayerischen Architektenkammer eingestellt werden.

Sollten Sie die Bewerbungsunterlagen aus technischen Gründen nicht online einreichen können, setzen Sie sich bitte mit dem Referat Vergabe und Wettbewerb Oliver Voitl, E-Mail: Voitl@byak.de in Verbindung.

FILM UND WEIN in Nürnberg
WELTWEITWOHNEN

Architekturfilmreihe des Treffpunkts Architektur für Ober- und Mittelfranken
im Casablanca Filmkunsttheater Nürnberg | 4 x montags + 1 x samstags

Im November 2016 lädt der Treffpunkt Architektur für Ober- und Mittelfranken der Bayerischen Architektenkammer wieder zu FILM UND WEIN in das Casablanca Filmkunsttheater, Brosamerstraße 12, in Nürnberg ein. Die neunte Ausgabe dieser kleinen, feinen Architekturfilmreihe trägt den Titel „WELTWEITWOHNEN".
Mehr als ein Drittel seiner Lebenszeit verbringt der Mensch in Wohnräumen. In der Regel ist dies der eigene und einzige Privatraum, gleichgültig, ob gemietet, gepachtet oder im dauerhaften Eigentum. Die Schlussfolgerung ist klar: Was, wenn nicht das Wohnen, verdient es, dauerhaft im Zentrum der fachlichen und gesellschaftlichen Diskussion zu stehen? Über 41 Millionen Wohnungen mit einer Gesamtwohnfläche von rund 3,8 Milliarden Quadratmeter verzeichnete das Statistische Bundesamt 2015 in Deutschland. Während die Wohnfläche pro Kopf mittlerweile 46,5 Quadratmeter beträgt – Tendenz weiter steigend! –, kämpfen Menschen andernorts auf der Welt um weniger als ein Zwanzigstel dieser Fläche. Alle wollen wohnen. Alle sollen qualitätvoll wohnen! Darum geht es.
Vier Montagabende, den 07., 14., 21. und 28.11.2016, zum Einheitpreis von jeweils 5,- Euro, widmet FILM UND WEIN in diesem Herbst den gesellschaftlichen, städtebaulichen und architektonischen Fragestellungen des Wohnens: Auf der Erde. Auf dem Mars. Unter der Oberfläche. Bei uns zu Hause und in anderen Ländern dieser Welt.
Die Architektin Isabel Strehle (München, Bayreuth) führt jeweils in die Filme ein. Im Anschluss lädt der Treffpunkt Architektur zu Gesprächen, Wein, Saft und Wasser in die „Casablanca-Kneipe". Ein besonderer Hinweis gilt dem CasaKids-FilmClub SPEZIAL zum Thema „Architektur" am Samstag, den 12.11.2016, um 14.00 Uhr, zu dem Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren freien Eintritt haben.

Isabel Strehle, Architektin,
Treffpunkt Architektur Ober- und Mittelfranken

Das Programm im Einzelnen:

Montag, 07.11.2016, 19.00 Uhr
MEDIANERAS - Martín, Buenos Aires, Mariana - OmU (ES 2011, 95 min - Regie: Gustavo Taretto) mit Vorfilm: NEBENAN (D 2015, 5 min - Regie: Andreas Marterer) in Anwesenheit des Regisseurs

Samstag, 12.11.2016, 14.00 Uhr
VILLA HENRIETTE (A | CH 2004, 88 min - Regie: Peter Payer) im Rahmen des CasaKids-FilmClub SPEZIAL „Architektur" FSK: 0, ohne Altersbegrenzung | ab 9 Jahren empfohlen

Montag, 14.11.2016, 19.00 Uhr
GÖTTLICHE LAGE (D 2014, 104 min - Regie: Ulrike Franke, Michael Loeken) mit Vorfilm: LAST DANCE ON THE MAIN (CAN 2014, 3 min - Regie: Aristofanes Soulikias)

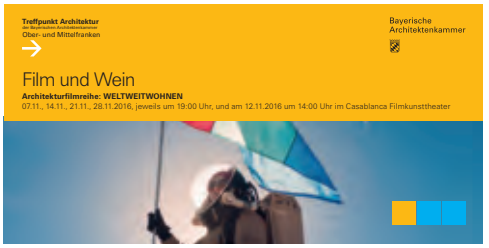

Montag, 21.11.2016, 19.00 Uhr
ABOVE AND BELOW (D | CH | USA 2015, 120 min - Regie: Nicolas Steiner) mit Vorfilm: 2m2 LEBEN (D 2013, 13 min - Regie: Leonie Stade), in Anwesenheit der Regisseurin

Montag, 28.11.2016 , 19.00 Uhr
THE INFINITE HAPPINESS (F 2015, 85 min - Regie: Ila Beka, Louise Lemoine) mit Vorfilm:
ZERO m2 (F 2015, 5 min - Regie: Matthieu Landour)

Weitere Informationen unter:
www.treffpunktarchitektur-om.de

Nachhaltiges Bauen und bezahlbares Wohnen: EXPO REAL 2016

Foto: Picklapp, ByAK

Es gibt gewisse Konstanten im Kalender, die das Jahr strukturieren und bei denen man das Gefühl hat, es gäbe sie schon immer: Weihnachten und Silvester natürlich, „die Wiesn“ sowieso – aber auch die EXPO REAL. Jedes Jahr in der ersten Oktoberwoche stehen für viele Architektinnen und Architekten unverrückbar drei Tage Netzwerken in Sachen Immobilienwirtschaft auf dem Plan, wenn die EXPO REAL auf dem Münchner Messegelände ihre Pforten öffnet. Dieses Jahr informierten sich an den drei Messetagen fast 40.000 Besucher über die neuesten Entwicklungen auf dem internationalen Immobilienmarkt und nutzten die EXPO für Gespräche, Geschäftsanbahnungen und –abschlüsse. Dabei zeigte sich einmal mehr, dass auch die perfekteste digitale Vernetzung persönliche Kontakte nicht ersetzen kann.

Vor allem an den ersten beiden Messetagen gab es in den Gängen der Messehallen kaum ein Durchkommen. Auch am Gemeinschaftsstand der Bundesarchitektenkammer und ihrer Standpartner drängte sich interessiertes Publikum – besonders bei den hochkarätig besetzten Diskussionsveranstaltungen (s. DAB 10/2016, Seiten 8 und 9 des Bayernteils), u.a. mit Gunther Adler, Staatssekretär im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB), Reiner Nagel, Vorstandsvorsitzender der Bundesstiftung Baukultur, Prof. Ralf Niebergall, Vizepräsident der Bundesarchitektenkammer, Prof. Alexander Rudolphi, Präsident der DGNB und nicht zuletzt Christine Degenhart, Präsidentin der Bayerischen Architektenkammer.

Die großen Themen der EXPO waren auch dieses Jahr wieder Nachhaltiges Bauen und bezahlbares Wohnen. Florian Pronold, Staatssekretär im BMUB, warb intensiv für entsprechende Konzepte: „Das ist die große Herausforderung der Zukunft, mit staatlicher Unterstützung und auch privatwirtschaftlichen Investition wieder bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. [...] Wir brauchen Grundstücke, wir brauchen Nachverdichtung. Wir müssen viel stärker serielle Vorfertigung in die Bauweise einbeziehen, brauchen neue Ideen für Grundrisse und kostengünstiges Bauen.“ Hier sind Architektinnen und Architekten gefragt.

Pic

© Franz Balda, Dr. Jürgen Schüppel (rechts oben), Gerhard Matzig

„Die Honorarordnung – Garant unserer Baukultur?“

Architekturclub am 7. November 2016, 19.00 Uhr, Haus der Architektur

Architektenleistungen werden in Deutschland bekanntlich über die so genannte HOAI, die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure, abgerechnet. Diese garantiert einerseits Architekten und Ingenieuren ein auskömmliches Honorar sowie andererseits den Bauherren die Qualität der Bauplanung, Ausschreibung, Vergabe und Objektüberwachung. Damit ist gesichert, dass Wettbewerb nicht auf der Kostenebene, sondern bezüglich der Qualität der Arbeit stattfindet.

Die HOAI wurde mehrfach durch deutsche Gerichte bestätigt. Dennoch hat die EU ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland eingeleitet, da strittig ist, inwieweit die HOAI sich mit dem freien Wettbewerb in Europa vereinbaren lässt. Der Architektenschaft droht also der Verlust ihrer Honorargrundlage. Im November-Architekturclub der Bayerischen Architektenkammer diskutieren der Architekt und Stadtplaner Franz Balda, der Architekturkritiker Gerhard Matzig sowie der Unternehmensberater Dr. Jürgen Schüppel, ob die HOAI tatsächlich ein Garant für das Entstehen von Baukultur ist und welche Chancen und Risiken mit dem Wegfall der Verordnung verbunden wären. Würde sich die Stellung der Architekten in Wirtschaft und Gesellschaft ändern? Gibt es Anzeichen dafür, dass sich eine europäische Charta zur Architekturqualität entwickelt?

Antworten auf diese und weitere Fragen gibt es am 7. November 2016, 19.00 Uhr, im Haus der Architektur, Waisenhausstraße 4, München. Der Eintritt ist wie immer frei.

Pic

Es betrifft uns alle

Ein Gespräch mit Vorstandsmitglied Prof. Lydia Haack, Architektin + Stadtplanerin BDA

Foto: Leonie Baumeister

Lydia Haack studierte in München und London Architektur, war in den Büros von Prof. Doris und Ralph Thut, München, sowie bei Sir Michael Hopkins & Partners in London tätig. Seit 1996 betreibt sie zusammen mit John Höpfner erfolgreich ein Architekturbüro in München. Sie kennt daher die Situation der selbstständig tätigen Architekten und weiß, dass der Berufseinstieg in die Selbstständigkeit für junge Architekten nicht leicht ist. Nach Assistententätigkeit an der TU München, Lehrtätigkeiten in Coburg, Augsburg und Belfast, ist Lydia Haack 2011 als Professorin für Baukonstruktion und Entwerfen an die Hochschule für Technik, Wirtschaft und Gestaltung in Konstanz berufen worden, und so auch mit den Fragen der Hochschulausbildung bestens vertraut.
2005 wurde sie in den BDA Bayern berufen und begann sich 2006 ehrenamtlich in der Bayerischen Architektenkammer, unter anderem in der Arbeitsgruppe „Junge Architekten“ zu engagieren. Inzwischen kann Lydia Haack, die außerdem Mitglied in den Arbeitsgruppen „Aus- und Fortbildung“, der „ad-hoc Arbeitsgruppe für Flüchtlingshilfe“ sowie des Eintragungsausschusses war, auf insgesamt 10 Jahre Erfahrung in der Bayerischen Architektenkammer zurückblicken. Seit 2012 ist sie stellvertretende Landesvorsitzende des BDA Bayern. Im April dieses Jahres wurde sie in die Vertreterversammlung und im Juli in den Vorstand der Bayerischen Architektenkammer gewählt. Dort ist sie schwerpunktmäßig für die Themengebiete Aus-, Fort- und Weiterbildung, Wohnungsbau sowie das Forum für Baukultur zuständig. Für DABregional Bayern hat sie einige Fragen beantwortet.

DAB: Wie sind Sie zur ehrenamtlichen Arbeit in der Bayerischen Architektenkammer gekommen?
Prof. Haack: Als ich 1995 nach 7-jähriger Berufstätigkeit aus London zurückgekehrt bin, hatte ich ein gutes Berufswissen und mein Ziel war es, ein eigenes Büro zu gründen. Für jemanden, der keine Beziehungen hat, ist das allerdings fast ein Ding der Unmöglichkeit. Aus dieser Erfahrung heraus habe ich mich später in der Arbeitsgruppe „Junge Architekten“ in der Bayerischen Architektenkammer engagiert. Ich wollte mit anderen Kolleginnen und Kollegen dafür sorgen, dass sich die Situation verbessert. Wir haben so unter anderem die 2003 entwickelte Fachtagung „Junge Architekten“ betreut, um beim Einstieg in den Beruf, der unzählige Fragen mit sich bringt, auf die man nicht vorbereitet ist, zu helfen.

DAB: Hat sich an der Situation für die jungen Architekten seit Ihrem Start ins Berufsleben etwas verändert?
Prof. Haack: Für die jungen Architekten hat sich die Lage seit damals dramatisch verschlechtert. Zum einen gibt es so gut wie keinen offenen Wettbewerb mehr. Zum anderen werden bei der Vergabe von Architektenleistungen umfängliche Referenzen, auch für bereits Gebautes, verlangt, was bei einem Bürostart schlicht unmöglich ist. Übrigens gilt dies auch für kleinere Bürostrukturen.
Generell kann man sagen, dass sich eine Entwicklung zeigt, die vermehrt den großen Strukturen in die Hände spielt und z. B. auf Generalplanervergaben abzielt. Junge und kleine Büros schließt das zunehmend von öffentlichen Aufträgen aus. Das war, als wir angefangen haben unser Büro aufzubauen, noch anders. Weil junge Büros heute durch Wettbewerbe kaum noch bekannt werden können, brauchen sie Unterstützung. Mein Verband, der BDA, hat deshalb den ‚max 40 Preis’ ins Leben gerufen, um den jungen Kolleginnen und Kollegen eine Plattform zu bieten. Auch in der Kammer werde ich künftig die Interessen der ‚Jungen’, aber auch die des beruflichen Nachwuchses, noch deutlicher vertreten.

DAB: Wie würden Sie die Lage der freischaffend tätigen Architekten insgesamt sehen? Was hat sich hier verändert?
Prof. Haack: Was das Auftragswesen und das berufliche Risiko angeht, hat sich die Lage für die Freischaffenden verschlechtert. Wir leben heute in einer Gesellschaft, in der es kaum mehr persönlich haftende Bauherren gibt. Zwischen Bauherren und Architekten werden zunehmend Steuerungsgremien installiert. Der direkte Dialog mit den Bauherren geht so, zumindest teilweise, verloren. Architektur wird zur Dienstleistung, die gesellschaftliche Relevanz baukultureller Leistung nicht mehr vermittelbar. In der Folge wird womöglich die Qualität und nachhaltige Gestaltung des Bauwerks noch thematisiert, verblasst aber vor dem Hintergrund der Kostenminimierung.
Für die freischaffenden Architekten, die ja ein Werk schulden, führt dies mitunter zu wirklichen Problemen. Beispielsweise, wenn unter dem Kostendruck notwendige Planungsleistungen vergütungsfrei gefordert werden, die zur Vollendung eines Bauwerks notwendig werden. Oder wenn ein Bauprozess unterbrochen oder gestoppt wird, und bereits erbrachte Leistungen bis zu Klärung mit Verweis auf das Werkvertragsrecht – mit dramatischen Auswirkungen für die Betroffenen – nicht honoriert werden. Darüber berichtet aktuell sogar die Tagespresse.
Vor diesem Hintergrund ist unsere derzeitige Situation als kritisch einzustufen, und es ist wichtig, dass die Kammer die Interessen der Gesamt-

heit der Architekten vertritt. Wir sollten uns nicht auseinander dividieren lassen, in abhängig beschäftigte, freischaffend tätige Kammermitglieder und Fachrichtungen, sondern möglichst mit einer Stimme diesen Problemen entgegentreten. Die Kammer ist daher als berufsständische Vertretung wichtiger denn je.

DAB: Gibt es weitere Ursachen für die Zunahme an Herausforderungen, vor denen die Architektenschaft heute steht?
Prof. Haack: Ja, da ist zum Beispiel die Diskussion um die Abschaffung der HOAI. Sie kommt von der EU und wird hierzulande gerne von jenen unterstützt, denen die Freien Berufe ein Dorn im Auge sind.
Aber auch viele andere Themen beschäftigen uns, die in den einschlägigen Regularien der verschiedenen Bundesländer umgesetzt werden müssen und sich beispielsweise auch direkt auf die Eintragungsvoraussetzungen in Bayern auswirken. Hier wartet ein riesiges Arbeitspaket, das nur von den berufspolitischen Verbänden in Zusammenarbeit mit einer Institution wie der Kammer bewältigt werden kann. Auch daher engagiere ich mich in der Kammer, unter anderem als Vorstandskooperatorin für Aus, Fort- und Weiterbildung. Allen Mitgliedern, die sich die Frage stellen, was tut die Kammer eigentlich für mich, sage ich: Viel und zwangsläufig nie genug, denn das Aufgabenspektrum ist groß: Also, arbeitet mit, engagiert euch für euren Berufsstand, es betrifft uns alle, unabhängig davon, ob wir angestellt, verbeamtet oder freischaffend tätig sind.

DAB: Wie würden Sie die Lage des Berufsstands als freier Beruf beschreiben?
Prof. Haack: Heute ist unser Berufsstand von außen in heftiger Bedrängnis. Würde eine Verordnung wie die HOAI wegfallen, die im Wettbewerb Preise für vergleichbare Leistungen regelt, um Aufträge nicht auf der Preisebene, sondern auf der Qualitätsebene auszutragen, wäre das gesellschaftlich brisant. Wir benötigen diese Regelung, um fachlich unabhängig geistig-ideelle Leistungen im Interesse unserer Auftraggeber und der Allgemeinheit ausüben zu können. Übrigens ist das nicht nur Anspruch, sondern auch eine Pflicht, die gesetzlich in unseren Berufsaufgaben in Artikel 3 des Baukammerngesetzes verankert ist.

DAB: Die Tendenz bei den Mitgliederzahlen der Kammer geht derzeit in Richtung abhängig beschäftigte Architekten. Sie machen mehr als die Hälfte der Mitglieder aus. Was sagen Sie zu dieser Entwicklung?
Prof. Haack: Das wundert mich nicht. Und wenn die Tendenz weiter zu großen Bürostrukturen geht und die kleinen und mittleren, und damit auch flexibleren Strukturen nicht überleben, wird es noch mehr Angestellte geben. Aber das betrifft nicht nur die Architekten, dahinter steht die größere Frage, wie unser Land künftig organisiert wird: In freiberuflichen Strukturen oder über Großkonzerne? Das sind gesellschaftliche Fragen, die beantwortet werden müssen.
Ich meine, für Vielfalt und Baukultur ist eine feingliedrige Struktur besser. Ich denke hier nicht nur an die Kolleginnen und Kollegen, sondern auch an die Gemeinden, etwa wenn es um das Vergabewesen geht. Ist es gut, ist es effizient, wenn Großkonzerne, mit vielen Entscheidungsträgern, die vielleicht auch noch weit weg sind, ein Bauvorhaben durchführen? Kann ein kleines Büro um die Ecke, bei dem sich der Inhaber mit zwei Angestellten selbst um das Projekt kümmert, ein Bauvorhaben nicht viel besser betreuen? Auch Vielfalt und Wahlmöglichkeiten bleiben nur in kleinen Strukturen bestehen. Und nicht zuletzt helfen Wettbewerbe, wenn man immer nur zwischen einigen wenigen Großkonzernen entscheiden kann, wenig.

DAB: Man könnte dem vielleicht hinzufügen, dass die Zusammenarbeit mit Büros und mit Handwerkern aus der Region, den Bürgern mehr Identifikationspotential bietet.
Prof. Haack: Sicherlich. Zudem ist die Vielteiligkeit auch für Bauämter und Bauherren wichtig. Insgesamt würde ich sagen, ist sie gesellschaftlich wichtig. Die Verordnungen, die von der EU durchgedrückt werden, drohen diese Struktur zu zerstören. Ich glaube, die Architektenkammer muss mit den anderen Kammern, vor allem mit der Handwerkskammer, die genauso von dieser Entwicklung betroffen sind, noch viel mehr den Schulterschluss üben, um die durch klein- und mittelständischen Betriebe geprägte Struktur zu erhalten. Hier sitzen wir alle im gleichen Boot.

DAB: Was müsste für die Ausbildung getan werden, um den Übergang in den Beruf zu erleichtern?
Prof. Haack: Das Beste, was wir für unseren Nachwuchs tun können, ist auch als Kammer dafür sorgen, dass ein zehnsemestriges Studium vom Staat finanziert wird und Jedem zur Verfügung steht. Zwar kann man derzeit mit acht Semestern Studium kammerfähig werden, aber ich halte das für falsch. Denn einerseits sind die Bedingungen komplexer geworden und auf der anderen Seite muss man gerade in Zeiten von G 8, in denen Abiturienten immer jünger werden, dem beruflichen Nachwuchs die Zeit geben, um in der Ausbildung für den Job gut gerüstet zu werden. Heute studieren im ersten Semester teils 17-jährige. Nach vier Jahren Studium und etwas Berufspraxis sollen diese jungen Leute dann gesamtschuldnerisch haftbar für ein Bauvorhaben zeichnen können. Das kann nicht sein.
Als Voraussetzung für die Eintragung in die Architektenliste – hier ist Bayern vorbildlich – sind zumindest zwei Jahre Berufspraxis gefordert. Daran müssen wir festhalten, auch wenn die Berufsanerkennungsrichtlinie ein fünfjähriges Architekturstudium ohne Berufspraxis als Möglichkeit vorgibt, die zur Ausübung des Architektenberufs befähigt.
In Hinsicht auf die Eintragungsvoraussetzungen bin ich also der Ansicht, dass man das, was gut ist, erhalten muss. Die Regelung mindestens „4+2“ im Baukammerngesetz ist allerdings ein Kompromiss. Aus den dargelegten Gründen wäre eine Lösung „5+2“ richtig und wichtig.

DAB: Wie sehen Sie ganz allgemein die Aufgabe des Vorstands in dieser Wahlperiode?
Prof. Haack: Es geht nicht darum, die Welt komplett neu zu erfinden. Es gibt vieles, das gut ist und Kontinuität verdient, aber an den teils benannten entscheidenden Stellen brauchen wir eine noch stärkere Präsenz.

Für das DAB fragte Eric-Oliver Mader

Preis
für Bauen im Bestand

Preis Bauen im Bestand

Aktuell fließen ca. 80 % des Bauinvestitionsvolumens in den Baubestand. Der Neubau ist somit die Ausnahme. Das bauliche Erbe, mit dem die heutige Generation verantwortlich umgehen muss, ist enorm. Wir sollten ihm mit dem gebotenen Respekt begegnen. Erstmals lobt deshalb die Bayerische Architektenkammer einen „Preis für Bauen im Bestand“ aus. Mit diesem Preis wird insbesondere ein Umgang mit bestehender Bausubstanz ausgezeichnet, der Ursprung und Geschichte der Bauten respektiert und sie innovativ in die Zukunft überführt.
Der von der Bayerischen Architektenkammer verliehene „Preis für Bauen im Bestand“ zeichnet Werke aus, die sich in diesem Sinne um die Architektur in Bayern verdient gemacht haben. Ein so ausgezeichnetes Werk kann zusätzlich mit einem Staatspreis geehrt werden, wenn es in besonderem Maße einen Beitrag zur Baukultur in Bayern leistet.

Die Auszeichnung wird in drei Kategorien verliehen:

- Bauten, die vor 1900 errichtet und in den letzten fünf Jahren saniert bzw. umgebaut wurden,
- Bauten, die zwischen 1900 und 1945 errichtet und in den letzten fünf Jahren saniert bzw. umgebaut wurden,
- Bauten, die zwischen 1945 und 1985 errichtet und in den letzten fünf Jahren saniert bzw. umgebaut wurden.

Diese Gebäude können selbstverständlich unter Denkmalschutz stehen, müssen dies aber nicht.

Ziele des Preises
Der Bayerischen Architektenkammer ist es ebenso wie der Bayerischen Staatsregierung ein hohes Anliegen, die Bedeutung baukulturellen Erbes zu stärken sowie baukulturelle Leistungen zu fördern und zu würdigen. Daher verleiht die gesetzliche Interessenvertretung aller Architekten, Innenarchitekten und Landschaftsarchitekten sowie Stadtplaner des Landes im zweijährigen Turnus den Preis an Planer und Bauherren in jeder Kategorie. Einzelne Werke oder besonders herausragende Leistungen können zusätzlich mit einem „Staatspreis Bauen im Bestand“ der Bayerischen Staatsregierung ausgezeichnet werden.
Der Preis ist eine der wesentlichen Säulen der bayerischen Architekturpolitik. Mit ihm werden Werke ausgezeichnet, die einen außerordentlichen Beitrag zur Baukultur leisten, indem sie Denkmäler oder besonders erhaltenswerte Bausubstanz unter Berücksichtigung ihrer Geschichte mit architektonischen Mitteln in die Zukunft führen.
Mit diesem Preis zeichnet die Bayerische Architektenkammer Werke mit zukunftsweisenden architektonischen Konzepten aus, die sowohl die Geschichte des Bestands als auch dessen „graue Energie“ in besonderem Maße berücksichtigen. Das Verfahren steht unter der Schirmherrschaft des Bayerischen Staatsministers für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, Herrn Dr. Ludwig Spaenle, MdL.

Vorschlagsrecht / Einreichungsmodus
Vorschlagsberechtigt sind alle natürlichen und juristischen Personen.

- Es können lediglich Werke vorgeschlagen werden, die sich im Bundesland Bayern befinden.
- Die Vorschläge sind über die Geschäftsstelle der Bayerischen Architektenkammer einzureichen.
- Die Einreichungen werden von einer unabhängigen Jury beurteilt. Die Jury ist in ihrer Entscheidung frei.

Online einzureichende Unterlagen
Alle Unterlagen sind in digitaler Form unter **bauen-im-bestand.byak.de** einzureichen und müssen beinhalten:

- Eine Beschreibung der Maßnahme (höchstens 1000 Zeichen inkl. Freizeichen),
- Plandarstellungen, die nachvollziehbar die Absicht, das Konzept und die Umsetzung erläutern (städtebauliche Einbindung, Freiflächen, Ansichten, Schnitte, Grundrisse, Konzeptdarstellungen, ursprünglicher und veränderter Zustand),
- 7 bis 14 Bilddateien (jpg oder tif, Mindestgröße ca. B/H 120/90 mm), die Ursprungssituation, vorgefundene Situation und Ergebnis der Umsetzung darstellen.
- Die Bilder müssen der Bayerischen Architektenkammer rechtefrei zur Nutzung und Bewerbung der Veranstaltung zur Verfügung gestellt werden.
- Kategorie Denkmal: Benennung des begleitenden Amts, der begleitenden Behörde und Personen,
- Benennung der Bauherrschaft, der Architekten, Innen- und Landschaftsarchitekten bzw. Stadtplaner, der begleitenden Ingenieure sowie fachlichen Berater
- Zusätzliche PDF-Dateien (z. B. denkmalpflegerische Bewertung, historische Planunterlagen, kunsthistorische Einschätzung etc.) können hochgeladen werden.

Einreichungsfrist
Sonntag, 19. Februar 2017, 24:00 Uhr

Später eingehende Vorschläge können nicht berücksichtigt werden. Die Bewerbungsunterlagen müssen vollständig sein und den vorgegebenen formalen Kriterien in allen Punkten entsprechen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Jury
Die Auswahl der Preisträger erfolgt durch eine unabhängige Jury, die das baukulturelle Geschehen in Bayern laufend beobachtet. Die Entscheidung über die Verleihung des Bayerischen Staatspreises obliegt dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst auf Empfehlung der Jury. Die Jury wird von der Bayerischen Architektenkammer berufen; Wiederberufung ist zulässig.

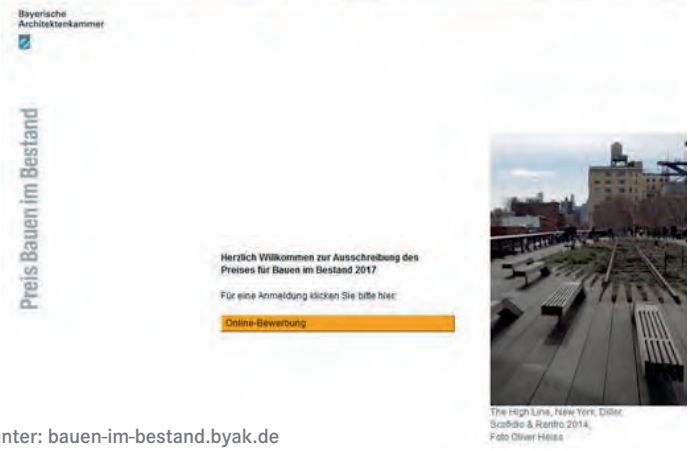

Einreichungen nur online unter: bauen-im-bestand.byak.de

Der Jury gehören folgende Persönlichkeiten an:

- Präsidentin der Bayerischen Architektenkammer
- Generalkonservator des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege
- Vertreter des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
- Mitglied des Bayerischen Landesdenkmalrats
- Mitglied des Bayerischen Landesbaukunstausschusses
- Leiter der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr
- Vertreter der Projektgruppe Baubestand/Kulturdenkmal der Bayerischen Architektenkammer
- zwei Vertreter der Lehre
- Vertreter der Medien
- ein im Bereich des Bauens im Bestand erfahrener und renommierter Architekt

Jedes Mitglied kann einen persönlichen Stellvertreter bestellen. Die Mitglieder der Jury wählen aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine/n stellvertretende/n Vorsitzende/n.

Dotierung der Preise

Es wird in den drei Kategorien jeweils ein Preis à € 10.000.- verliehen. Zusätzlich werden Anerkennungen ausgesprochen und veröffentlicht. Der Staatspreis ist nicht dotiert. Die Preise werden im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung durch die Präsidentin der Bayerischen Architektenkammer oder die/den Vorsitzende/n der Jury den Urhebern der Umbauplanung sowie den Bauherren zu gleichen Teilen verliehen. Der Staatspreis wird durch einen Vertreter der Bayerischen Staatsregierung verliehen.

Vorprüfung

Falls aufgrund der großen Zahl der eingereichten Vorschläge sowie aus inhaltlichen Gründen eine Vorprüfung erforderlich werden sollte, wird diese gemeinsam von der Bayerischen Architektenkammer und dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege durchgeführt. Über das Ergebnis der Vorprüfung wird die Jury informiert. Die Jury wird anhand des Berichtes der Vorprüfung eine Auswahl derjenigen Vorschläge treffen, die für die Preise nominiert werden. Darüber hinaus kann die Jury eigene Vorschläge in den Auswahlprozess einbeziehen. Aus den Nominierungen werden die Preisträger ausgewählt. Die Jury wird ihre Entscheidungen zur Nominierung und zur Preisverleihung schriftlich begründen. Die Sitzungen der Jury sind nicht öffentlich. Das Urteil der Jury ist nicht anfechtbar, ihre Entscheidungen sind endgültig. Die Jury kann durch einstimmigen Beschluss eine andere Anzahl und Aufteilung der Preise beschließen. Die Preisträger werden von der Jury benannt, nachdem die in die engere Wahl gekommenen Projekte vor Ort besichtigt wurden.

Haftung, Eigentumsregelung, Rechtsweg

Sofern von den Vorschlagsberechtigten zusätzlich zur digitalen Abgabe Unterlagen (ergänzende Publikationen etc.) eingereicht werden, wird für Beschädigungen und/oder Verlust dieser Unterlagen keine Haftung übernommen. Die Unterlagen können nicht zurückgesandt werden. Sofern Unterlagen eingereicht werden, steht der Bayerischen Architektenkammer damit zu, diese Unterlagen für den vorgesehenen Zweck zu nutzen, zu veröffentlichen und zu publizieren, ohne dass hierdurch Rechte Dritter berührt werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Betreuung des Verfahrens

Die Betreuung des Verfahrens obliegt der
Bayerischen Architektenkammer
Waisenhausstraße 4
80637 München.

Inhaltliche Fragen richten Sie bitte an
die Akademie für Fort- und Weiterbildung:
Oliver Heiss, Architekt, Stadtplaner
T 089 /1398880 – 35
E-Mail: heiss@byak.de

Technische Fragen richten Sie bitte an
das Referat Vergabe und Wettbewerb:
Oliver Voitl, Architekt, Stadtplaner
T 089 /1398880 – 24
E-Mail: voitl@byak.de

Das Bestätigungs-PDF, das Sie nach dem Absenden bitte ausdrucken und unterzeichnen, senden Sie bitte per Fax an
089/13 98 80 – 33
oder eingescannt per E-Mail an
voitl@byak.de.

Terminplan

Termin zur Einreichung von Vorschlägen:
Sonntag, 19. Februar 2017, 24:00 Uhr

Preisverleihung

Dienstag, 20. Juni 2017, 18:00 Uhr, München

Foto: Vollmann, BYAK

Lehrgang
Energieberatung Baudenkmal und erhaltenswerte Bausubstanz
(17290) Teil 1: Mittwoch, 25.01.2017 bis Samstag, 28.01.2017 im Hotel Klostergasthof Thierhaupten
Teil 2: Montag, 07.02.2017 bis Mittwoch, 09.02.2017 im Kloster Benediktbeuern

Information und Anmeldung:
www.akademie.byak.de
Kontakt:
Florian Rohwetter
rohwetter@byak.de
Tel. 089 / 13 98 80 - 75

Ausbildung zum „Energieberater Baudenkmal und erhaltenswerte Bausubstanz“

Etwa 5 % der bis 1978 errichteten Altbauten sind ganz oder teilweise denkmalgeschützt, ein wesentlich größerer Teil zählt zur sogenannten „erhaltenswerten Bausubstanz“. Bei der energetischen Sanierung dieser Gebäude gilt es in beiden Fällen individuelle, sachgerechte Lösungen zu entwickeln, die mit baukulturellen Amforderungen vereinbar sind.
Um Eigentümer solcher Immobilien bei dieser besonderen Herausforderung finanziell zu unterstützen wurde vor vier Jahren das Fördersegment „KfW Energieeffizienzhaus Denkmal“ in das CO_2-Gebäudesanierungsprogramm der KfW aufgenommen. Gefördert werden sowohl die Komplettsanierung zum „KfW-Effizienzhaus Denkmal“ als auch Einzelmaßnahmen von und an Wohngebäuden, die als Baudenkmal oder als sonstige besonders erhaltenswerte Bausubstanz im Sinne des § 24 EnEV eingestuft sind.
Da die bautechnische wie kulturhistorische Komplexität der Gebäude bei der energieeffizienten Instandsetzung ein besonders hohes Maß an fachlicher und interdisziplinärer Qualifizierung erfordert, sind für dieses Förderprogramm ausschließlich Architekten und Ingenieure zugelassen, die neben der Qualifikation als Energieberater Wohngebäude (BAFA) über eine zusätzliche Sachverständigenausbildung zum Energieberater für Baudenkmale und besonders erhaltenswerte Bausubstanz verfügen.
Die Akademie für Fort- und Weiterbildung bietet diese Fortbildung unter Leitung von Prof. Karl Zankl und Prof. Friedemann Zeitler im Januar 2017 bereits zum sechsten Mal an. Der Lehrgang erfreut sich seit drei Jahren nicht nur eines außerordentlich guten Feedbacks seitens der Teilnehmer, sondern erfreulicherweise auch einer positiven Rückmeldung aus dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege: Hier ließen die Gebietsreferenten jüngst verlauten, dass ihnen Architekten dank der neuen Zusatzqualifikation zunehmend Sanierungskonzepte vorlegen, mit denen die Denkmalpflege „auf Anhieb leben kann“. Ein Mehrwert, der jedes Förderprogramm überdauert! Ro

Verjährung von Honoraransprüchen vermeiden

Frist: 31. Dezember 2016 beachten!

Honoraransprüche von Architekten sind mit Eintritt der Verjährung nicht mehr mit Erfolg durchsetzbar. Wer als Architekt die Verjährungsfristen nicht beachtet, läuft Gefahr, seine Ansprüche zu verlieren und kann nur noch darauf hoffen, dass sein Auftraggeber in Unkenntnis der Rechtslage freiwillig zahlt.
Honorarforderungen verjähren regelmäßig nach drei Jahren, § 195 BGB. Vergütungsansprüche aus prüfbaren Schlussrechnungen, die gegenüber dem Auftraggeber im Jahr 2013 gestellt worden sind, verjähren deshalb am 31.12.2016, 24.00 Uhr. Dies unabhängig davon, ob die vergütungspflichtigen Leistungen von einem Einzelarchitekten, in Form einer GbR/Partnerschaftsgesellschaft oder als GmbH gegenüber einem privaten oder einem gewerblichen Auftraggeber erbracht wurden.
Die Verjährungsfrist beginnt allgemein mit dem Schluss des Kalenderjahres zu laufen, in dem die Vergütung fällig wird. Konkret bedeutet dies: Tritt die Fälligkeit der Vergütung im Jahr 2013 ein, beginnt die Verjährungsfrist am 1.1.2014 zu laufen. Fällig ist eine Honorarforderung eines vor dem 17.07.2013 (Inkraftreten der HOAI 2013) geschlossenen Architektenvertrages dann, wenn die Leistungen vertragsgemäß erbracht worden sind und die prüffähige Schlussrechnung überreicht worden ist, § 15 Abs. 1 HOAI (2009). Der Zeitpunkt der Abnahme der einzelnen Leistungen spielt in diesem Fall für die Fälligkeit von Honorarforderungen noch keine Rolle. Das Honorar eines am bzw. nach dem 17.07.2013 geschlossenen Architektenvertrages wird fällig, wenn die Leistung abgenommen und eine prüffähige Honorarschlussrechnung überreicht worden ist, es sei denn, es wurde etwas anderes vereinbart, § 15 Abs. 1 HOAI (2013).
Die Verjährungsfrist beginnt also grundsätzlich nicht zu laufen, solange die Honorarforderung nicht fällig ist, sodass die Forderungen auch weiterhin noch geltend gemacht werden können, sofern sie nicht verwirkt sind. Ist die Verjährung durch Fristablauf eingetreten, ist das Architektenhonorar weder einklag- noch vollstreckbar. Es kann gegen den Auftraggeber nicht mehr durchgesetzt werden.
Bei einer drohenden Verjährung zum Jahreswechsel ist deshalb bis spätestens 31.12.2016 (Eingangsdatum bei Gericht) ein gerichtliches Mahnverfahren zu beantragen oder über einen Rechtsanwalt eine Honorarklage zu erheben. Damit wird der Verjährungseintritt gehemmt.
Dabei sollte berücksichtigt werden, dass Einschreiben oder Anwaltsschreiben an den Auftraggeber, die mit einer erneuten Mahnung und Fristsetzung verbunden sind, den Verjährungseintritt nicht verhindern. Um Ihre Ansprüche zu wahren, empfehlen wir Ihnen wegen der Arbeitsbelastung in den Kanzleien sich rechtzeitig, spätestens Anfang Dezember, mit einem Fachanwalt in Verbindung zu setzen und Ihre Ansprüche prüfen zu lassen. Koe

Mit Leidenschaft in den Beruf starten: Startklar! Fachtagung Junge Architekten

„Sprechstunde“ für junge Architekten im Haus der Architektur

Fotos: Tobias Haase

Bereits zum 12. Mal bot die „Fachtagung Junge Architekten“ am 15.10.2016 Studenten, Absolventen und jungen Architekten die Gelegenheit, neben einem Überblick über das breite Spektrum der Tätigkeitsmöglichkeiten im Bereich der Architektur, Innen- und Landschaftsarchitektur sowie Stadtplanung auch einen vertieften Einblick in einzelne Arbeitsfelder zu gewinnen.
Vorstandsmitglied Franz Damm eröffnete die alljährlich von der Arbeitsgruppe Junge Architekten organisierte Fachtagung und ermunterte die Teilnehmer, Architektur mit offenen Augen wahrzunehmen und Leidenschaft für den Beruf zu zeigen, unabhängig davon, ob sie anstreben, angestellt oder verbeamtet zu arbeiten oder sich selbständig zu machen.
Um acht erfahrene Kollegen aus allen Fachrichtungen, verschiedensten Tätigkeitsfeldern und Arbeitsstrukturen verstärkt, versuchten die Mitglieder der Arbeitsgruppe Junge Architekten den rund 120 Teilnehmern die am Beginn des Berufslebens stehenden, drängenden Fragen zu beantworten sowie persönliche Erfahrungen weiterzugeben.

Im Rahmen von drei „Sprechstunden“ hatten die Teilnehmer im Anschluss an einen kurzen Informationsblock zu Büro- und Gehaltsstrukturen sowie zur Organisation der Bayerischen Architektenkammer die Möglichkeit, untereinander und mit den an ihrem Tisch sitzenden Experten in einen offenen Dialog zu treten. Durch mehrmalige Tischwechsel und drei Podiumsdiskussionen ergaben sich für die Teilnehmer jeweils neue spannende Ansatzpunkte und Sichtweisen zu den möglichen Betätigungsfeldern des Architekten, Innen- und Landschaftsarchitekten sowie Stadtplaners im Angestellten- oder Beamtenverhältnis oder im Rahmen der Selbständigkeit.
Am Nachmittag bot sich den Teilnehmern sodann die Gelegenheit, an einzelnen Thementischen ihre Fragen zu Versicherungen, Altersvorsorge, Honoraren, Verträgen, Finanzierung, Existenzgründung, Eintragung sowie zum Angebot der Kammer kompetent zu klären.

Koe

16. Münchner Wissenschaftstage 2016

„Wasser – Ressource des Lebens“ vom 12.–15. November 2016

Die Münchner Wissenschaftstage sind eine viertägige Großveranstaltung in der Alten Kongresshalle auf der Theresienhöhe mit dem Ziel, einem breiten Publikum, insbesondere auch Kindern und Jugendlichen, wissenschaftliche und technische Themen auf allgemeinverständliche Weise zu vermitteln.
Diesjähriges Thema ist „Wasser – Ressource des Lebens“. Wasser ist Freund und Feind des Architekten und Landschaftsplaners. In häufig überschwemmten Hochwassergebieten benötigen die Bewohner ein sicheres Zuhause und Schutz vor dem Element. Andererseits wird Wasser zur Energiegewinnung herangezogen, ermöglicht grüne Fassaden und erhöht wesentlich die Lebensqualität in Stadt und Region.
Weithin sichtbare architektonisch interessante Ingenieurbauwerke wie Wasserkraftwerke oder Faultürme tragen zur Baukultur und Qualität der gestalteten Umwelt bei. Architektur und Wasser: ein spannendes und weites Themenfeld.
Die Bayerische Architektenkammer ist in Kooperation mit dem Bund Deutscher Landschaftsarchitekten bdla vor Ort vertreten.
Dazu findet am Samstag, den 12.11.2016 von 13.00 bis 17.30 Uhr eine Führung von Herrn Engelmayer von Burkhardt I Engelmayer Landschaftsarchitekten Stadtplaner Partnerschaft, zur Isar-Renaturierung statt. Informationen zu der Führung erhalten Sie bei der Geschäftsstelle, Loni Siegmund, unter siegmund@byak.de

Sie

Alle weiteren Informationen zu Veranstaltungsorten und –programmen der Münchner Wissenschaftstage finden Sie unter

www.muenchner-wissenschaftstage.de

Architekturbüros und ihre Aufträge

Befragung selbstständig tätiger Mitglieder der Bayerischen Architektenkammer

Im Mai und Juni 2016 wurden die freischaffend und baugewerblich tätigen Mitglieder der Architektenkammern aller Länder online zur Personal- und Auftragsstruktur ihrer Büros, zu Umsätzen, Kosten und Erträgen im Jahr 2015 und zu Wettbewerbsteilnahmen des Büros befragt. Bundesweit beteiligten sich 6.919 Kammermitglieder an der Befragung. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 15,7 %. Durch die Bayerische Architektenkammer wurden 6.600 Kammermitglieder zu der Befragung eingeladen. 556 Kammermitglieder füllten den Fragebogen aus. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 8,4 %.

Im Folgenden werden die zentralen Ergebnisse der Befragung dargestellt. Die Auswertung der Daten erfolgte durchgängig differenziert nach Bürogröße. Unterschieden wurden vier Größenklassen: Ein-Personen-Büros, bestehend aus einem Inhaber ohne weitere Beschäftigte, kleine Büros mit zwei bis vier tätigen Personen, mittelgroße Büros mit fünf bis neun tätigen Personen und große Büros mit 10 und mehr tätigen Personen. Als „tätige Personen“ gelten Inhaber, angestellte Mitarbeiter sowie freie Mitarbeiter. Nicht in die Berechnung der Bürogröße einbezogen wurden Aushilfen, Praktikanten und studentische Mitarbeiter.

Ergebnisse

1. Soziodemographische Zusammensetzung

Unter den selbstständig tätigen Mitgliedern der Bayerischen Architektenkammer überwiegen die Männer mit deutlicher Mehrheit: 72 % der Befragten sind männlich, 28 % weiblich. Das durchschnittliche Alter der befragten Kammermitglieder liegt bei 53 Jahren. 11 % sind 40 Jahre oder jünger. 29% der Befragten sind zwischen 41 und 50 Jahre alt. 40 % sind der Altersgruppe zwischen 51 und 60 Jahren zuzurechnen. Die verbleibenden 20 % der Befragten sind älter als 60 Jahre. Der Frauenanteil variiert stark in Abhängigkeit vom Alter. Während Frauen nur 5 % der Altersgruppe über 70 Jahren ausmachen, steigt der Frauenanteil mit abnehmendem Alter über 16 % in der Altersgruppe zwischen 61 und 70 Jahren, 29 % in der Altersgruppe zwischen 51 und 60 Jahren und 32 % in der Altersgruppe zwischen 41 und 50 Jahren auf 38 % bei den bis 40-Jährigen.

2. Akademische Ausbildung und Weiterbildung

Mit 83 % gehört die überwiegende Mehrheit der befragten Kammermitglieder der Fachrichtung Architektur an. 7 % der Befragten ordnen sich (auch) der Fachrichtung Innenarchitektur zu, 12 % der Landschaftsarchitektur und 13 % der Stadtplanung.

16 % der Befragten haben einen Teil ihrer akademischen Ausbildung im Ausland absolviert. Die in diesem Zusammenhang meistgenannten Länder sind Österreich, Italien, Großbritannien, die Schweiz und die USA.

In ihre berufliche Fort- und Weiterbildung investieren die befragten Kammermitglieder durchschnittlich 45 Stunden pro Jahr. 12 % der Befragten geben an, sich maximal 10 Stunden jährlich weiterzubilden. 22 % wenden zwischen 11 und 20 Stunden, 33 % zwischen 21 und 40 Stunden und 34 % mehr als 40 Stunden pro Jahr für berufliche Fort- und Weiterbildung auf.

3. Zeitlicher Umfang der Berufstätigkeit

19% der befragten Mitglieder der Bayerischen Architektenkammer waren 2015 teilzeittätig, 81% übten ihre berufliche Tätigkeit in Vollzeit aus. Hier zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern. Während von den männlichen Befragungsteilnehmern 11% teilzeittätig waren, lag der Anteil bei den weiblichen Befragten mit 39% mehr als dreimal so hoch.

Vollzeittätige Kammermitglieder haben 2015 durchschnittlich 51 Wochenstunden gearbeitet. Die deutliche Mehrheit der vollzeittätigen Befragten arbeitete mehr als 40 Stunden wöchentlich (81 %). 19 % arbeiteten 40 Stunden pro Woche oder weniger. Die durchschnittliche Wochenarbeitszeit variiert mit dem Geschlecht: Vollzeittätige Frauen kommen auf eine durchschnittliche Wochenarbeitszeit von 47,6 Stunden. Bei Männern, die in Vollzeit tätig sind, beträgt die Wochenarbeitszeit im Schnitt 52,0 Stunden und damit fast 4,5 Stunden mehr.

84 % der vollzeittätigen Kammermitglieder bestreiten aus ihrer Architekten- oder Planertätigkeit maßgeblich ihren Lebensunterhalt bzw. den Lebensunterhalt ihrer Familie. 5 % haben zu diesem Zweck ein weiteres wirtschaftliches Standbein. 12 % der Befragten geben an, dass eine weitere Person zum Lebensunterhalt der Familie beiträgt.

Bei gesonderter Betrachtung der vollzeittätigen Kammermitglieder zeigen sich deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede. 87 % der männlichen und 70 % der weiblichen Vollzeittätigen bestreiten ihren Lebensunterhalt oder den ihrer Familie ausschließlich aus ihrer Architekten- bzw. Planertätigkeit. Die vollzeittätigen weiblichen Kammermitglieder geben mehr als doppelt so häufig wie ihre männlichen Kollegen an, dass eine weitere Person maßgeblich zum Lebensunterhalt der Familie beiträgt (23 % im Vergleich zu 9 %).

4. Bürogröße und Personalstruktur

Die als Büroinhaber tätigen Befragten führen deutlich überwiegend (77 %) kleine Unternehmen mit weniger als 5 tätigen Personen: 9 % sind Teilzeit tätige Inhaber eines Büros ohne weitere Mitarbeiter. Als vollzeittätige Inhaber ohne Mitarbeiter sind 29 % der befragten Kammermitglieder tätig. Bei 39 % handelt es sich um (Mit-) Inhaber kleiner Büros mit 2 bis 4 tätigen Personen. (Mit-) Inhaber mittelgroßer Büros mit 5 bis 9 tätigen Personen machen 15 % der Be-

fragtengruppe aus. 8 % sind (Mit-) Inhaber großer Büros mit 10 und mehr tätigen Personen.
Knapp ein Viertel aller Büroinhaber ist weiblich (24 %), 76 % sind männlich. Mit zunehmender Bürogröße sinkt der Anteil weiblicher Inhaber. In Büros ohne weitere Mitarbeiter neben dem Inhaber liegt der Frauenanteil bei 30 %. Bei kleinen Büros mit 2 bis 4 tätigen Personen sind 26 % der Inhaber weiblich. In mittelgroßen bzw. großen Büros liegt der Anteil weiblicher Inhaber unter allen Inhabern mit 15 % bzw. 11 % deutlich niedriger.
Das Personal der Büros setzt sich wie folgt zusammen: 22 % der in den Büros tätigen Mitarbeiter sind angestellte Kammermitglieder aller Fachrichtungen, 12 % sind Absolventen eines Architekturstudiums (aller Fachrichtungen) oder eines Studiums der Stadtplanung, jedoch (noch) keine Kammermitglieder. Bei 33 % handelt es sich um freie Mitarbeiter, bei 10 % um andere technische Mitarbeiter (andere Ingenieure, Bautechniker etc.). Administrative Mitarbeiter haben einen Anteil von 13 % am gesamten Personal der erfassten Büros. Auszubildende, Praktikanten, studentische Mitarbeiter und Aushilfen machen 10 % des Personals aus.
Differenziert nach Bürogröße zeigt sich, dass der Anteil der angestellten Kammermitglieder mit steigender Bürogröße zunimmt. Er steigt von 13 % in kleinen Büros (2 bis 4 tätige Personen) über 34% in mittelgroßen Büros (5 bis 9 tätige Personen) auf 38 % in großen Büros (10 und mehr tätige Personen). Auch der Anteil der Absolventen eines Studiums der Architektur (aller Fachrichtungen) oder der Stadtplanung ohne Kammermitgliedschaft nimmt mit zunehmender Bürogröße zu – von 7 % in kleinen Büros bis auf 24 % in Büros mit 10 und mehr Personen.
Der Anteil der freien Mitarbeiter sinkt demgegenüber mit steigender Zahl der Beschäftigten. Der gleiche Zusammenhang gilt für Praktikanten, studentische Mitarbeiter und Aushilfen. Dieses Ergebnis deutet darauf hin, dass kleinere Büros durch freie Mitarbeiter, Praktikanten, Studenten und Aushilfen versuchen, möglichst flexibel zu bleiben, um möglichen Schwankungen der Auftragslage leichter begegnen zu können. Die Zahl der Mitarbeiter ist im letzten Jahr in der Mehrzahl der Büros (66 %) konstant geblieben.

28 % der Büros haben 2015 zusätzliche Mitarbeiter eingestellt. Zurückgegangen ist die Zahl der Beschäftigten in 6 % der Büros. Vor allem in großen Büros mit 10 und mehr tätigen Personen ist der Personalbestand im letzten Jahr gewachsen. Die Vergleichsanteile für kleine und mittlere Büros fallen mit 22 % bzw. 34 % (teils deutlich) geringer aus.
Offene Stellen hatten 2015 insgesamt 54 % aller Büros zu besetzen. Die Personalsuche gestaltete sich häufig schwierig: 71 % der Büros, die offene Stellen zu besetzen hatten, berichten von Problemen bei der Besetzung dieser Stellen (dies entspricht 38 % aller Büros).
Formelle (im Gegensatz zu bloß gelegentlichen) Kooperationen mit anderen Architektur- oder Planungsbüros bestehen überwiegend nicht (76 %). 22 % berichten von formellen Kooperationen mit einem anderen Büro im eigenen Land, 2 % kooperieren (auch) mit Architektur- oder Planungsbüros in einem anderen Land.

5. Auftragsstruktur der Büros

5.1 Neubau / Bestand

In Ein-Personen-Büros machte der Neubau-Anteil in 2015 43 % aus. 57 % der Leistungen entfielen auf den Bereich „Bestandsbau“. Bei den übrigen Büros unterschieden sich die Anteile für Leistungen im Neubau bzw. Bestand kaum.

5.2 Art der Auftraggeber

Aufträge öffentlicher Auftraggeber sorgten im Jahr 2015 für einen durchschnittlichen Anteil von 25 % am gesamten Umsatz der befragten Büros. Der Großteil des Umsatzes (75 %) ging somit auf nicht-öffentliche Auftraggeber zurück.
Mit wachsender Bürogröße steigt der Anteil öffentlicher Aufträge am Büroumsatz: In Ein-Personen-Büros spielten öffentliche Auftraggeber mit einem durchschnittlichen Anteil von 20 % nur eine geringe Rolle. In Büros mit 2 bis 4 tätigen Personen fiel dieser Anteil mit 25 % etwas höher aus. In mittelgroßen Büros (5 bis 9 tätige Personen) sorgten öffentliche Auftraggeber bereits für 29 % des Umsatzes. Am höchsten fiel der Umsatzanteil öffentlicher Aufträge in großen Büros (10 und mehr tätige Personen) mit durchschnittlich 37 % aus.
Durchschnittlich 21 % des Gesamtumsatzes der Büros im Jahr 2015 waren auf kommunale Aufträge zurückzuführen. Der Umsatzanteil öffentlicher Aufträge auf Landesebene lag bei durchschnittlich 3 %. Der Bund hatte mit 1 % nur einen sehr geringen Anteil am Jahresumsatz der Büros.
Auf Seiten der nicht-öffentlichen Auftraggeber hatten Privatpersonen 2015 den höchsten Anteil am Umsatz der befragten Büros. Durchschnittlich 43 % des gesamten (durch öffentliche wie nicht-öffentliche Aufträge erwirtschafteten) Umsatzes der Büros waren auf private Bauherren zurückzuführen. Immobilienentwickler / Projektentwickler sorgten für 7 %, andere gewerbliche Auftraggeber für durchschnittlich 16 % des Umsatzes. Sonstige Auftraggeber wie Religionsgemeinschaften, Vereine, Verbände oder Stiftun-

Anteil der Auftraggeber am Gesamtumsatz

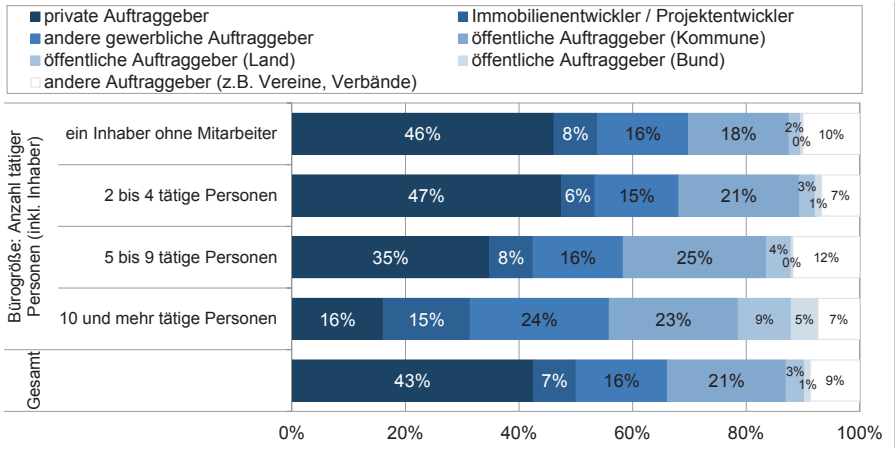

gen spielten mit einem durchschnittlichen Umsatzanteil von 9 % eine vergleichsweise kleine Rolle.
Differenziert nach Bürogröße zeigt sich, dass der Anteil gewerblicher Auftraggeber am Büroumsatz mit zunehmender Bürogröße steigt. Lag er 2015 in Ein-Personen-Büros und kleinen Büros mit 2 bis 4 tätigen Personen bei durchschnittlich 24 % bzw. 21 %, so sorgten gewerbliche Auftraggeber in Büros mit 10 und mehr tätigen Personen im Referenzjahr für durchschnittlich 39 % des gesamten Umsatzes.

5.3 Regionale Auftragsstruktur und Tätigkeit im Ausland

Die Auftragsstruktur der befragten Büros ist stark von Aufträgen im eigenen Bundesland geprägt. Durchschnittlich 90 % des gesamten Büroumsatzes wurden 2015 mit Aufträgen aus dem Bundesland erwirtschaftet, in dem das Büro seinen Standort hat. Aufträge aus anderen Bundesländern sorgten im Schnitt für 7 % des Umsatzes. Aufträge aus dem Ausland spielten nahezu keine Rolle: sie sorgten für durchschnittlich 3 % des Umsatzes des Büros.
9 % aller befragten Büros haben in den letzten 12 Monaten Projekte im europäischen Ausland betreut. 3 % betreuten (auch) Projekte im außereuropäischen Ausland. Die deutliche Mehrheit der Büros (87 %) hat im letzten Jahr ausschließlich an Projekten innerhalb Deutschlands gearbeitet. Besonders häufig haben große Büros mit 10 und mehr tätigen Personen Projekte außerhalb Deutschlands betreut. 19 % der Büros dieser Größe waren im europäischen Ausland, 5 % im außereuropäischen Ausland tätig. Schwierigkeiten im Rahmen ihrer Auslandstätigkeit bereitete den Büros in erster Linie die ungenügende Kenntnis baurelevanter Regeln und Vorschriften (37 %).

6. Umsätze im Berichtsjahr 2015

Der Pro-Kopf-Umsatz im Referenzjahr 2015 lag im Mittel bei 64.615 € (Median). Das arithmetische Mittel fiel mit 74.145 € höher aus, was auf eine rechtsschiefe Verteilung hinweist: Während die Mehrzahl der Pro-Kopf-Umsätze unterhalb des arithmetischen Mittels lag, überstiegen die Umsätze pro Kopf in einer Minderheit der Büros das arithmetische Mittel deutlich.
Größere Büros erzielen im Mittel höhere Pro-Kopf-Umsätze. In Ein-Personen-Büros lag der Umsatz je Einzelunternehmer im Mittel bei 58.217 € (Median). In Büros mit 2 bis 4 tätigen Personen betrug der Pro-Kopf-Umsatz im Schnitt 55.777 €. Büros mit 5 bis 9 tätigen Personen setzten im Jahr 2015 im Mittel 74.029 € je Inhaber / Mitarbeiter um. In Büros mit 10 und mehr tätigen Personen lag der Umsatz pro Kopf bei 81.901 €. Seit der ersten Befragung zum Berichtsjahr 2011 ist der Pro-Kopf-Umsatz stetig gestiegen: von 52.083 € in 2011, über 60.000 € in 2013 auf nunmehr 64.615 €.

Honorarumsatz pro Kopf im Zeitvergleich

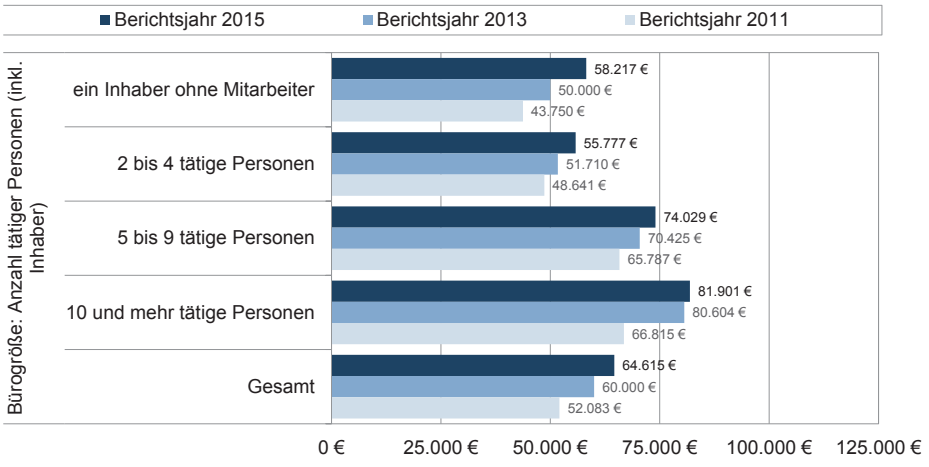

7. Kosten im Berichtsjahr 2015

Die Pro-Kopf-Kosten (ohne Inhaberlohn) betrugen im Jahr 2015 im Mittel 27.326 € (Median). Die Kosten variieren deutlich in Abhängigkeit von der Bürogröße. In Ein-Personen-Büros fielen im Mittel Pro-Kopf-Kosten in Höhe von 15.719 € an. In kleinen Büros (2 bis 4 Tätige) betrugen die Pro-Kopf-Kosten 23.844 €. In mittelgroßen Büros (5 bis 9 Tätige) entstanden Kosten pro Kopf in Höhe von 50.714 € und in großen Büros (10 und mehr Tätige) fielen Kosten in Höhe von 60.415 € pro Kopf an.
Das Verhältnis von Personalkosten zu Sachkosten betrug im Referenzjahr 2015 79 % (Personalkosten) zu 21 % (Sachkosten). Mit zunehmender Bürogröße verschiebt es sich leicht zugunsten der Personalkosten. In Büros mit nur einem Inhaber ohne weitere Mitarbeiter beträgt der Anteil der Personalkosten an den Kosten des Büros 74 %, bei Büros mit 10 und mehr tätigen Personen liegt er bei 88 %.

7. Überschüsse im Berichtsjahr 2015

Der Überschuss je Inhaber / Partner lag 2015 im Mittel bei 53.897 € (Median). Das arithmetische Mittel fällt mit 102.931 € deutlich höher aus (rechtsschiefe Verteilung). Dieses Verhältnis von arithmetischem Mittel und Median zeigt an, dass in der deutlichen Mehrzahl der Büros der Überschuss je Inhaber / Partner unterhalb des arithmetischen Mittels liegt, während in wenigen Büros deutlich höhere Überschüsse je Inhaber / Partner erwirtschaftet werden.
Deutliche Unterschiede in der Höhe des Überschusses je Inhaber / Partner sind in Abhängigkeit von der Größe der Büros festzustellen: Einzelunternehmer konnten 2015 im Mittel einen Überschuss in Höhe von 39.000 € erwirtschaften (Median). In Büros mit 2 bis 4 tätigen Personen lag der Überschuss je Inhaber / Partner im Mittel bei 54.903 €, in mittelgroßen Büros waren es 89.472 €. In Büros mit 10 und mehr tätigen Personen wurden 2015 im Mittel Überschüsse in Höhe von 197.990 € je Inhaber / Partner erzielt.Die Überschüsse je Inhaber haben sich seit dem ersten Berichtsjahr 2011 positiv entwickelt. 2011 lag der Median für alle Büros noch bei 45.000 €, 2013 betrug er 50.000 € und 2015 – wie oben bereits beschrieben –

53.897 €. In durchschnittlich 26 % aller Büros lag der 2015 erwirtschaftete Überschuss je Inhaber / Partner bei maximal 30.000 €. Der Überschuss errechnet sich aus dem Gesamtumsatz eines Büros abzüglich der Gesamtkosten. **Das Inhabergehalt wird im Rahmen dieser Berechnung nicht berücksichtigt. Es muss aus diesem Überschuss entnommen werden.**
Bei Betrachtung der verschiedenen Bürogrößen zeigt sich, dass sich vor allem kleine Büros häufig in einer kritischen wirtschaftlichen Lage befinden: 39 % der Ein-Personen-Büros erwirtschafteten im Jahr 2015 einen Überschuss von maximal 30.000 €. In der Größenklasse der Büros mit 2 bis 4 tätigen Personen lag der Anteil der Büros mit Überschüssen je Inhaber von höchstens 30.000 € bei 23 %. In mittelgroßen (5 bis 9 tätige Personen) und größeren Büros (10 tätige Personen und mehr) fiel der Vergleichsanteil mit 18 % bzw. 3 % deutlich geringer aus.
Im Zeitverlauf zeigt sich auch hier eine positive Entwicklung. Der Anteil der Büros mit einem Überschuss pro Inhaber von maximal 30.000 € sank von 35 % 2011 und 31 % in 2013 auf jetzt 26 %. Noch immer stehen damit jedoch in einem Viertel der Büros am Jahresende maximal 30.000 € je Inhaber bereit, aus denen dieser sein Jahresgehalt einschließlich aller Sozialversicherungsbeiträge finanzieren muss.

8. Bauvolumen im Berichtsjahr 2015

Das Bauvolumen der betrachteten Büros lag 2015 im Mittel bei 1.800.000 € (Median). Das arithmetische Mittel fiel mit 4.584.511 € deutlich höher aus (rechtsschiefe Verteilung). Das Verhältnis von arithmetischem Mittel und Median zeigt an, dass in der deutlichen Mehrzahl der Büros das Bauvolumen unterhalb des arithmetischen Mittels liegt, während wenige Büros deutlich höhere Bauvolumina zu verzeichnen hatten.
Das Bauvolumen eines Büros hängt erwartungsgemäß in starkem Maße von der Bürogröße ab. Einzelunternehmer hatten 2015 im Mittel ein Bauvolumen in Höhe von 950.000 € (Median). Bei Büros mit 2 bis 4 tätigen Personen lag das mittlere Bauvolumen bei 1.500.000 €. Mittelgroße Büros mit 5 bis 9 Tätigen haben im Mittel ein Bauvolumen von 5.000.000 € erreicht, während es in großen Büros mit 10 und mehr tätigen Personen 17.887.500 € betrug.
Die zukünftige Entwicklung ihres Auftragsbestands sehen die befragten Büros tendenziell positiv. 36 % gehen davon aus, dass sich ihr Auftragsbestand in den kommenden 12 Monaten positiv entwickeln wird.

9. Stundensätze

2015 betrug der durchschnittliche Stundensatz für einen Inhaber, Partner oder Geschäftsführer 75 € (Median). Bei angestellten Architekten aller Fachrichtungen und Stadtplanern (Kammermitglieder) lag der Stundensatz im Mittel bei 65 € und damit 7 € höher als bei angestellten Absolventen eines Studiums der Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur oder Stadtplanung, die keine Kammermitglieder sind (58 €). Technische Beschäftigte erzielten einen mittleren Stundensatz in Höhe von 47 €. Unabhängig von der Beschäftigtengruppe gilt, dass die Stundensätze mit zunehmender Größe eines Büros ansteigen.

10. Wettbewerbe

26 % aller befragten Büros haben 2015 an Wettbewerben teilgenommen. Während eine Wettbewerbsteilnahme bei Ein-Personen-Büros und kleinen Büros eher die Ausnahme darstellt, kommt sie bei großen Büros mit 10 und mehr tätigen Personen deutlich häufiger vor: 13 % der Einzelunternehmer und 19 % der Büros mit 2 bis 4 Tätigen haben 2015 an Wettbewerben teilgenommen, aber 43 % der mittelgroßen Büros (5 bis 9 tätige Personen) und 76 % der großen Büros (10 oder mehr tätige Personen).
Die häufigsten Wettbewerbsarten, an denen diese Büros teilgenommen haben, waren offene Wettbewerbe (25 %), nicht-offene Wettbewerbe mit Vorauswahl (25 %) und nicht-offene Einladungswettbewerbe (24 %) des öffentlichen Sektors. 11 % der Büros mit mindestens einer Wettbewerbsteilnahme haben sich (auch) an einem oder mehreren ausländischen Wettbewerben beteiligt. Pro Wettbewerb (inländische und ausländische Teilnahmen zusammengenommen) haben die befragten Büros im Mittel 133 Arbeitsstunden und Sach- und Personalkosten in Höhe von 7.475 € investiert (beides: Median).
In 30 % der Fälle verlief die Wettbewerbsteilnahme erfolgreich, endete also mit einer Beauftragung. 61 % der Wettbewerbsteilnahmen endeten erfolglos und in 10 % der Fälle war der Ausgang des Wettbewerbs zum Zeitpunkt der Befragung noch nicht bekannt.

Ausgang der Wettbewerbe

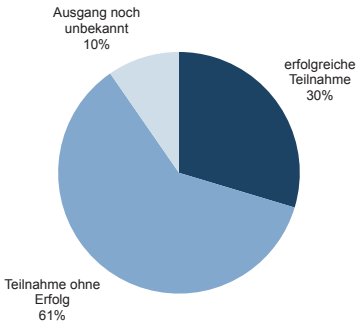

75 % der Büros mit mindestens einer erfolgreichen Wettbewerbsteilnahme haben aus den Wettbewerben ein Preisgeld erhalten. Wenn Büros Preisgelder aus erfolgreicher Wettbewerbsteilnahme erhalten haben, beliefen sich diese im Mittel auf 6.000 € pro Wettbewerb (Median).
Aus den erfolgreichen Wettbewerbsteilnahmen erhalten die Büros im Mittel ein (voraussichtliches) Honorar in Höhe von 77.854 € pro Wettbewerb (Median). Das arithmetische Mittel fällt mit 213.782 € deutlich höher aus (rechtsschiefe Verteilung). Das Verhältnis von arithmetischem Mittel und Median zeigt an, dass in der deutlichen Mehrzahl der Fälle das zu erwartende Honorar unterhalb des arithmetischen Mittels liegt, während eine geringe Anzahl Büros mit deutlich höheren Honoraren rechnet.
Die (zu erwartenden) Baukosten aus den erfolgreichen Wettbewerbsteilnahmen belaufen sich im Mittel auf 2.000.000 € pro Wettbewerb (Median). Auch hier liegt das arithmetische Mittel mit 10.197.122 € deutlich über dem Median. Der Großteil der Büros erwartet demnach Baukosten, die unterhalb des arithmetischen Mittels liegen, während ein kleiner Teil der Büros Baukosten erwartet, die das arithmetische Mittel deutlich übersteigen.

Dipl.-Soz. Nicole Reiss,
Hommerich Dienste GbR

Für eine ausführlichere Fassung der Ergebnisse der Büro-Umfrage unter: www.byak.de

Musterbauordnung 2016

Auswirkungen des Urteils des EuGH in Rechtssachen C-100/13 auf das Bauproduktenrecht und die Baupraxis

NN Neues aus der Normung

Die folgende Darstellung gibt einen im Rahmen der Arbeitstagung der Bundesvereinigung der Prüfingenieure für Bautechnik (BVPI) am 16. September 2016 in Augsburg gehaltenen Vortrag wieder. Sie skizziert die im Nachgang zur Entscheidung des EuGH erfolgten Schritte sowie die am Beispiel der Musterbauordnung 2016 in der Bayerischen Bauordnung noch umzusetzenden Änderungen. Der Autor, Dr. jur. Christian Hofer, ist stellvertretender Leiter im Sachgebiet Bayerische Bauordnung der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr sowie juristischer Vertreter des Freistaates Bayern in der Projektgruppe der Bauministerkonferenz zur Umsetzung des EuGH-Urteils Rs. C-100/13.

1 Nationale und europäische Bauprodukte in der bisherigen Verwaltungspraxis

Die Länder definieren das sicherheitsrechtliche Anforderungsniveau an bauliche Anlagen bislang in ihren Landesbauordnungen sowie in den darauf beruhenden Vorschriften und regeln korrespondierend hierzu Anforderungen an Bauprodukte in Form Technischer Baubestimmungen [1]. Letztere werden in Listenform als technische Regeln vom Deutschen Institut für Bautechnik (DIBt) oder in der Liste Technischer Baubestimmungen vom jeweiligen Land bekanntgemacht. Im Geltungsbereich der Bauproduktenrichtlinie 89/106/EWG (BPR) beziehungsweise der am 24. Juli 2011 in Kraft getretenen Bauproduktenverordnung (EU) Nr. 305/2011 (BauPVO) enthielt vor allem Teil 1 der Bauregelliste B nationale Zusatzanforderungen an Bauprodukte, die harmonisierten europäischen Produktnormen (hEN) unterfallen und die CE-Kennzeichnung tragen. Nach bisherigem System bedarf die rechtskonforme Verwendung dieser Bauprodukte in der Regel eines Verwendbarkeitsnachweises, unter anderem in Form einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung (abZ) oder eines allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses (abP), sowie der Produktkennzeichnung mit dem „Ü"-Zeichen. Im Rechtssinn handelt es sich hierbei um ein Verwendungsverbot mit Zulassungsvorbehalt. Der Zulassungsvollzug selbst ist nach Artikel 2 Absatz 1 des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik und den entsprechenden Bestimmungen in den Landesbauordnungen – länderübergreifend – weitgehend dem DIBt übertragen.

2 Das Urteil des Europäischen Gerichtshofs in Rechtssachen C-100/13

Mit Urteil vom 16. Oktober 2014 adressierte der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) – noch unter dem Rechtsregime der Bauproduktenrichtlinie – die deutsche Verwaltungspraxis und erkannte in dem in Bauregelliste B Teil 1 konstituierten Erfordernis einen Verstoß gegen Unionsrecht. Aufgrund der Beschränkung der Entscheidung auf die verfahrensgegenständlichen drei Gruppen harmonisierter Bauprodukte [2] gestaltet das Urteil zwar nicht unmittelbar die Rechtslage, sein im Kern verallgemeinerungsfähiger Inhalt führt jedoch zur grundlegenden Überarbeitung des bisherigen Systems und bedeutet eine Zeitenwende für das deutsche Bauproduktenrecht.

Nach Auffassung des EuGH stellen zusätzliche nationale Produktanforderungen für CE-gekennzeichnete Produkte einen Verstoß gegen das Marktverhinderungsverbot nach Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Bauproduktenrichtlinie dar. Ihr Zweck sei es, Handelshemmnisse zu beseitigen und die freie Vermarktung von Bauprodukten innerhalb der EU sicherzustellen. Deshalb würden in der Bauproduktenrichtlinie die wesentlichen Anforderungen genannt, denen die Bauprodukte genügen müssen. Die wesentlichen Anforderungen würden mit harmonisierten Normen und nationalen Umsetzungsnormen, mit europäischen technischen Zulassungen und mit auf Unionsebene anerkannten nationalen technischen Spezifikationen umgesetzt. Von der Brauchbarkeit von CE-gekennzeichneten Bauprodukten sei in Bezug auf die wesentlichen Anforderungen an Bauwerke auszugehen. Deutschland habe infolge die europäisch vorgesehenen formalen Verfahren, insbesondere des sogenannten Formalen Einwandes nach Artikel 5 Absatz 2 der Bauproduktenrichtlinie beziehungsweise des Schutzklauselverfahrens nach Artikel 21 dieser Richtlinie, zu nutzen, um gegen erkannte Mängel in harmonisierten Produktnormen vorzugehen. Kurzum: Die nationale Kompetenz der Mitgliedstaaten, (verhältnismäßige) Regelungen für die Bauwerkssicherheit festzulegen, ermächtige sie nicht zu (pauschalen) zusätzlichen nationalen Produktanforderungen.

3 Konsequenzen des EuGH-Urteils

Der Kern der Aussage des Europäischen Gerichtshofs, dass den Mitgliedstaaten zwar unstreitig die Zuständigkeit zur Gewährleistung der Bauwerkssicherheit obliege, sie dies aber nicht berechtige, einseitig nationale Maßnahmen zu ergreifen, welche die europäischen Harmonisierungsbestrebungen quasi obsolet machen, beansprucht auch im Anwendungsbereich der Bauproduktenverordnung Geltung. Die Arbeitsgemeinschaft der Bauminister der Länder (ARGEBAU) hat daher unmittelbar im Anschluss an das Urteil durch ihren hierfür zuständigen Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Wohnungswesen (ASBW) eine Projektgruppe eingesetzt, die sich seitdem mit den Auswirkungen des Urteils und den zu ziehenden Konsequenzen auseinandersetzt.

Die Grenzen der Übertragbarkeit des Urteils auf das Rechtsregime der Bauproduktenverordnung sind dabei nicht unumstritten [3]. Insbesondere die strukturelle Divergenz von Bauproduktenrichtlinie und Bauproduktenverordnung befeuert den bis heute mit den Wirtschaftsteilnehmern und der Europäischen Kommission geführten Diskurs.

Zweifelsohne ist zu konstatieren, dass der CE-Kennzeichnung im Bauproduktenbereich mit dem Inkrafttreten der Bauproduktenverordnung

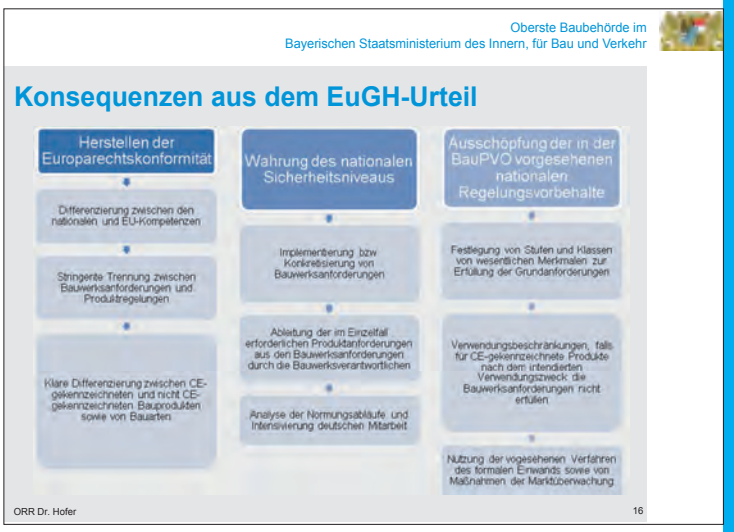

tatsächlich ein geänderter Erklärungsinhalt zukommt: Statt der Vermutung der Brauchbarkeit des CE-gekennzeichneten Produkts in Bezug auf die wesentlichen Anforderungen für Bauwerke, erklärt der Produkthersteller lediglich die Konformität der erklärten Produktleistung auf Basis der zugrunde liegenden harmonisierten Produktnorm. Aufgrund der Verlagerung des Anknüpfungspunkts für die Leistungserklärung kommt es infolge wesentlich auf die Güte der harmonisierten europäischen Produktnormen an. Dabei bildet nach derzeitigem Kenntnisstand keine einzige harmonisierte Produktnorm tatsächlich alle Grundanforderungen an Bauwerke ab. Was in Ansehung der erst mit Inkrafttreten der Bauproduktenverordnung erfolgten Aufnahme von Grundanforderung 7 (Nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen) noch nicht wirklich überrascht, ist in Bezug auf Grundanforderung 3 (Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz) ernüchternd. So enthält die weit überwiegende Anzahl der harmonisierten europäischen Produktnormen keine Regelungen für die Feststellung von Produktleistungen in Bezug des Gesundheitsschutzes, weil es hierfür unter anderem noch keine harmonisierten Prüf- und Bewertungskriterien gibt. Auch die Bauproduktenverordnung geht – insoweit konsequent – selbst von ihrer Unvollständigkeit aus, wie Artikel 19 mit der Möglichkeit der Beantragung einer Europäischen Technischen Bewertung (ETB) belegt [4]. Während die Bauproduktenrichtlinie demnach noch eine technische Vollharmonisierung der Produktnormen mit dem Ziel der unbedenklichen Verwendbarkeit geprüfter und gekennzeichneter Produkte verfolgte, soll die Bauproduktenverordnung durch die Verwendung harmonisierter technischer Spezifikationen einheitliche Verfahren und Kriterien zur Bewertung und Angabe der Leistung von Bauprodukten zur Verfügung stellen. Es ist sodann Aufgabe des Herstellers, nach dem intendierten Produktverwendungszweck die im jeweiligen Mitgliedstaat zur Erfüllung der Bauwerksanforderungen erforderlichen Produktleistungen zu identifizieren und zu erklären [5].

Deutschland hat infolge des Urteils des Europäischen Gerichtshofs der Europäischen Kommission mitgeteilt, dass es unter Wahrung des bisherigen nationalen Sicherheitsniveaus die Herstellung vollständiger Europarechtskonformität anstrebe, aufgrund der erkannten europaweiten Defizite in der Umsetzung der Bauproduktenverordnung sich aber auch vorbehalte, sämtliche in Betracht kommenden Regelungsvorbehalte und Verfahren auszuschöpfen.

3.1 Die neue Musterbauordnung der Länder

Als eine Reaktion auf das Urteil des Europäischen Gerichtshofs hat die Bauministerkonferenz im Februar 2016 die Musterbauordnung der Länder (MBO) geändert. Zentraler Ausgangspunkt der Anpassungen ist das (neugefasste) europarechtliche Marktbehinderungsverbot nach Artikel 8 Absatz 4 der BauPVO. Danach darf ein Mitgliedstaat die Bereitstellung auf dem Markt oder die Verwendung von Bauprodukten, die die CE-Kennzeichnung tragen, weder untersagen noch behindern, wenn die erklärten Leistungen den Anforderungen für diese Verwendung in dem betreffenden Mitgliedstaat entsprechen. Diese Vorschrift wird von Paragraf 16 c der MBO gespiegelt. Künftig darf ein Bauprodukt, das die CE-Kennzeichnung nach der Bauproduktenverordnung trägt, nur verwendet werden, wenn die erklärten Leistungen den in diesem Gesetz oder aufgrund dieses Gesetzes festgelegten Anforderungen für die intendierte Verwendung entsprechen [6]. Damit wird urteilskonform klargestellt, dass weitergehende produktunmittelbare Anforderungen an CE-gekennzeichnete Bauprodukte unzulässig sind. Die Musterbauordnung führt in ihrer Begründung hierzu aus, dass der Bauherr sowie die beauftragten Unternehmer für die Einhaltung der Bauwerksanforderungen verantwortlich sind. Wörtlich heißt es dort:

Erreichen die erklärten Leistungen nicht (alle) das Anforderungsniveau, weichen die Randbedingungen, unter denen die Bauprodukte verwendet werden, von den in der harmonisierten technischen Spezifikation vorgesehenen Randbedingungen ab oder sind zu bestimmten Merkmalen, die sich im konkreten Verwendungszusammenhang auf die Erfüllung der Anforderungen auswirken, keine Leistungen ausgewiesen, so müssen die am Bau Beteiligten entscheiden, ob die Defizite so gering sind, dass von der Erfüllung der Bauwerksanforderungen trotzdem ausgegangen werden kann. In diesem Fall kann das Bauprodukt trotzdem verwendet werden, dies entspricht der nicht wesentlichen Abweichung für Bauprodukte, die nicht in den Anwendungsbereich des § 16c fallen. Entsprechen die ausgewiesenen Leistungen nicht (mehr) den Bauwerksanforderungen, sollen hingegen die Bauaufsichtsbehörden im Einzelfall unter Berücksichtigung der materiellen Anforderungen des § 16 b entscheiden, ob das Bauprodukt dennoch verwendet werden darf [7].

Zusammengefasst wurden folgende wesentliche Änderungen der Musterbauordnung beschlossen:

- Differenzierung zwischen Bauprodukten und Bauarten sowie zwischen Bauprodukten mit und ohne CE-Kennzeichnung [8],
- Verzicht auf nationale Zusatzanforderungen an CE-gekennzeichnete Bauprodukte,
- nationale Verwendbarkeitsnachweise sind ergänzend zur CE-Kennzeichnung nicht mehr zulässig; Bauartgenehmigungen ersetzen die bisherigen „Anwendungszulassungen“,
- für CE-gekennzeichnete Produkte werden bestehende bauaufsichtliche Zulassungen gegenstandslos, Ü-Zeichen dürfen nicht mehr aufgebracht, Verwendbarkeitsnachweise nicht mehr gefordert werden; das Ü-Zeichen verliert insoweit seine Gültigkeit,
- Schaffung einer Ermächtigungsgrundlage zur Überführung der wesentlichen produktbezogenen Regelungen in bauwerksbezogene Anforderungen,

- Verpflichtung des Bauherrn sowie der Bauwerksverantwortlichen die zur Erfüllung der Anforderungen dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes erforderlichen Nachweise und Unterlagen zu den verwendeten Bauprodukten und den angewandten Bauarten zu erbringen beziehungsweise bereitzuhalten,
- die Bauaufsichtsbehörde oder der Prüfsachverständige sollen, soweit sie oder er im Rahmen der Bauüberwachung Erkenntnisse über systematische Rechtsverstöße gegen die Bauproduktenverordnung erlangen, diese der für die Marktüberwachung zuständigen Stelle mitteilen.

3.2 Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmung

Die wohl wichtigste Neuerung auf Basis der geänderten Musterbauordnung ist die Entwicklung der (Muster-)Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB); in ihr gehen zukünftig sowohl die Liste der Technischen Baubestimmungen als auch die Bauregellisten A und B sowie Liste C auf. Sämtliche in öffentlich-rechtlicher Hinsicht relevanten technischen Regeln sollen darin erfasst werden; unmittelbar produktbezogene Regeln sollen in bauwerksbezogene Anforderungen überführt werden. Die Verwaltungsvorschrift konkretisiert hierzu die in den Landesbauordnungen und darauf beruhenden Bestimmungen definierten Anforderungen an Bauwerke. Das Deutsche Institut für Bautechnik wird die Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen als Muster bekanntmachen (Abb. 2). Die Länder können dann durch Anwendungsbefehl in den Landesbauordnungen beziehungsweise durch eigene Fundstellenbekanntmachung (weitgehend) inhaltsgleich hierauf Bezug nehmen. Die (Muster-)Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen wurde Mitte Juli 2016 bei der Europäischen Kommission zur Notifizierung eingebracht; das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen (Stand: 17. 10. 2016).

3.3 Nutzung formaler Einwände nach Artikel 18 der Bauproduktenverordnung

Deutschland hat nach Artikel 18 der BauPVO bereits im August 2015 erste formale Einwände erhoben, zunächst gegen sieben im EU-Amtsblatt bekanntgemachte harmonisierte Normen (Gesteinskörnungen, Parkette und Sportböden, Tanks, Betonfertigteile sowie Mineralwolldämmstoffe), und es beabsichtigt, auch den Klageweg zu beschreiten, sofern seitens der Europäischen Kommission ablehnende Beschlüsse erlassen werden sollten. Bei fast der Hälfte der insgesamt als mangelhaft bewerteten harmonisierten europäischen Produktnormen ist bereits das zugrundeliegende Mandat unvollständig beziehungsweise unklar, sodass gegebenenfalls (auch) eine Anpassung der Mandate durch die jeweiligen Normungsgremien angestoßen oder auf andere Weise herbeigeführt werden muss.

3.4 Stärkung der Marktüberwachung

Flankiert werden sollten diese Bestrebungen durch Maßnahmen der Marküberwachung nach Artikel 56 ff. der BauPVOBauPVO; sie stellen das notwendige bauproduktenrechtlichen Korrektiv dar, um gegen in den Verkehr gebrachte Produkte vorzugehen, die Produktleistungen ausweisen, welche – gemessen am intendierten Verwendungszweck – den Anforderungen nach der Bauordnung, darauf beruhender Rechtsvorschriften oder zukünftig der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen nicht genügen. Bedeutsam ist vor allem das Schutzklauselverfahren nach Artikel 58 der BauPVO, um Zugriff auf Bauprodukte zu erhalten, die formal im Einklang mit der Verordnung stehen [9], insbesondere aufgrund unvollständiger oder mangelhafter Mandatierung aber eine Gefahr für die Einhaltung der Grundanforderungen an Bauwerke, für die Gesundheit oder für die Sicherheit von Menschen oder für andere im öffentlichen Interesse schützenswerte Aspekte darstellen. Teilweise sieht der Entwurf der (Muster-)Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen bereits jetzt Verwendungseinschränkungen für bestimmte Produktgruppen vor.

3.5 Freiwillige Herstellererklärungen

Für den Fall, dass ein Produkthersteller entgegen Paragraf 16 c MBO nicht alle erforderlichen Produktleistungen erklären kann, weil die zugrunde liegende harmonisierte europäische Produktnorm die Ausweisung entsprechender wesentlicher Merkmale nicht ermöglicht, steht es ihm frei, eine Europäische Technische Bewertung zu beantragen, die (dann) zu der erforderlichen Leistungserklärung berechtigt. Kommt die Abgabe einer Paragraf 16 c der MBO entsprechenden Leistungserklärung auf Basis der bestehenden harmonisierten technischen Spezifikationen nicht in Betracht, sieht die Begründung von Paragraf 16 c vor, dass unter Berücksichtigung der materiellen Anforderungen von Paragraf 16 b entschieden werden soll, ob bauaufsichtliche Maßnahmen erforderlich werden. Hiermit wird die Verpflichtung der Einhaltung der Bauwerksanforderungen nicht etwa auf die Bauaufsicht verlagert, angesprochen ist vielmehr eine (übergangsweise) rein auf das materielle Recht abstellende, bauaufsichtlichen Behandlung eines nach den Zielsetzungen der BauPVO unerwünschten Zustands [10].

Nach der Systematik der Paragrafen 16 b und 16 c der MBO sowie deren Begründung ist die Verwendung von Bauprodukten, die aufgrund der zur Verfügung stehenden harmonisierten technischen Spezifikationen nicht alle im Einzelfall erforderlichen Produktleistungen ausweisen können, grundsätzlich unzulässig, jedoch nicht zu beanstanden, wenn die materiell erforderlichen Produktleistungen anderweitig nachgewiesen sind. Die Korrektheit der Angaben ist hierzu in einer technischen Dokumentation nach Maßgabe von Paragraf 85 a Absatz 2 Nummer 6 der Musterbauordnung darzulegen. Teil D 3 des Entwurfs der (Muster-)Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen sieht vor, auf Basis dieser Ermächtigungsgründe, die Einhaltung der materiellrechtlichen Anforderungen an das jeweilige Bauwerk durch eine freiwillige technische Dokumentation des Herstellers – ergänzend zur Leistungserklärung – nachzuweisen. Die Regelung korrespondiert mit den bauaufsichtlichen Eingriffsbefugnissen und richtet sich an die Bauwerksverantwortlichen.

Um der Darlegungsverpflichtung aus den Paragrafen 53 Absatz 1, Sätze 3 und 4 und 55 Absatz 1, Sätze 2 und 3 der Musterbauordnung gerecht zu werden, wird es nach Produkt, Einbausituation und Verwendungszweck erforderlich sein, in einer technischen Dokumentation anzugeben, welche technische Regel der Prü-

fung zugrunde gelegt wurde sowie ob und welche (hierzu ausreichend qualifizierte) Stelle eingeschaltet wurde. Aus Gründen der Rechtssicherheit sowie zur Gewährleistung eines einheitlichen bauaufsichtlichen Vollzugs sieht die (Muster-)Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen Rahmenbedingungen für die technischen Dokumentationen vor. Übergangsweise sollen auch die den mit Inkrafttreten der novellierten Landesbauordnungen erledigten allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen und Zulassungen zugrunde liegenden Bewertungs- und Prüfungsergebnisse als qualifizierte technische Dokumentation akzeptiert werden, soweit hierdurch die Wahrung der materiell-rechtlichen Bauwerksanforderungen belegt werden kann.

4 Bewertung und Ausblick

Die Musterbauordnung der Länder und die Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen brechen mit der gewohnten Systematik des Produktverwendungsverbots mit Zulassungsvorbehalt. Die sicherheitsrechtlichen Anforderungen an bauliche Anlagen sollen nicht länger überwiegend mittelbar über produktenrechtliche Vorgaben abgebildet, sondern möglichst unmittelbar am Bauwerk geregelt werden. Nach den noch erforderlichen Anpassungen der Landesbauordnungen und der Inkraftsetzung der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen werden danach statt einer präventiven Kontrolle zukünftig vor allem überwiegend repressive Maßnahmen, insbesondere Maßnahmen der Marktüberwachung, zur Verfügung stehen, um Gefahren für die Einhaltung der Grundanforderungen an Bauwerke, für die Gesundheit oder Sicherheit von Menschen oder für andere im öffentlichen Interesse liegende schutzwürdige Aspekte wirksam zu begegnen.

Zur Einhaltung der materiell-rechtlichen Anforderungen sind die Bauwerksverantwortlichen gefordert, entsprechend leistungsfähige Produkte nach den Vorgaben der Bauordnung, den davon abgeleiteten Rechtsvorschriften sowie insbesondere der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen auszuwählen. Während es auf der Seite der Produktverwender damit zu einer Intensivierung der Eigenverantwortung in Bezug auf die fachgerechte Produktauswahl kommt, sind die Produkthersteller einem hoheitlichen Zugriff soweit entzogen, als im Bereich harmonisierter Produktregelungen weitergehende produktunmittelbare Anforderungen zukünftig ausscheiden [11]. Die Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen wird daran zu messen sein, inwieweit es gelingt, die bis dato nicht wegzudenkende Verknüpfung der Bauwerkssicherheit mit unmittelbaren Produktanforderungen nach nationalen Produktnormen zu durchschlagen.

Damit nach europäisch harmonisierten Normen in den Verkehr gebrachte Bauprodukte auch zukünftig umfassend in deutschen Bauwerken Verwendung finden können, müssen die (auch schon bislang) bestehenden Bauwerksanforderungen zukünftig möglichst umfassend in die europäische Normung einfließen. Die Option der Beantragung einer Europäischen Technischen Bewertung kann insofern nicht die Heilung eines krankenden Normungssystems erwirken, sondern nur punktuell Symptome lindern. Die Europäische Technische Bewertung wird langfristig nur dort regelmäßig sinnvoll zum Einsatz kommen können, wo nach Wunsch des Produktherstellers im Verhältnis zu bestehenden harmonisierten technischen Spezifikationen neue oder innovative Produktleistungen erklärt werden sollen. Sie sollte im Übrigen die Ausnahme in einem funktionierenden Normungssystem darstellen und kann insbesondere nicht die an den Grundanforderungen der Bauproduktenverordnung an Bauwerke zu orientierende Mandatserstellung sowie die anschließende Überprüfung des erarbeiteten Normwerks ersetzen [12].

Eine im bauaufsichtlichen Kontext nachhaltige Verbesserung der harmonisierten europäische Produktnormen erfordert insofern auch, die bestehenden Normungsabläufe zu analysieren und gegebenenfalls neu zu bewerten. Schon bei der Mandatierung einer harmonisierten europäischen Produktnorm sollte verstärkt darauf hingewirkt werden, dass ein Hersteller zukünftig alle erforderlichen Produktleistungen erklären kann, die nach den Bauwerksanforderungen aller Mitgliedstaaten und dem intendiertem Produktverwendungszweck erforderlich werden. Hierzu ist entweder der Anwendungsbereich von harmonisierten europäischen Produktnormen konkreter zu fassen oder alle nach den Bauwerksanforderungen der Mitgliedstaaten relevanten wesentlichen Merkmale zu beachten. Insofern wird es bei allen im Rahmen der europäischen Normung Beteiligten zu einem Umdenken kommen müssen, wenn das Ziel der BauPVO, durch harmonisierte technische Spezifikationen zur Angabe der Leistung von Bauprodukten das reibungslose Funktionieren des Binnenmarkts zu erreichen [13], tatsächlich Realität werden soll.

Dr. Christian Hofer

5 Literatur und Anmerkungen

[1] Umfassend: Winkelmüller/van Schewick/Müller: Bauproduktenrecht und technische Normung, C. H. Beck, München, 2015, S.89 ff.

[2] Elastomerdichtungen für Rohrleitungen (EN 681-2:2000), Dämmstoffe aus Mineralwolle (EN 13162:2008) und Türen/Tore (EN 13 241-1)

[3] Zum Streitstand vgl. Schucht, NZBau 2015, 592 (596), mit weiteren Nachweisen

[4] Vgl. hierzu Schneider/Thielecke, NVwZ 2015, 34, 36 f.

[5] Art. 6 Abs. 3 Ziff. e) BauPVO

[6] Die BauPVO geht damit nicht mehr von der unbeschränkten Brauchbarkeit von CE-gekennzeichneten Bauprodukten aus und stellt die Verwendung dieser unter den Vorbehalt, dass die erklär-ten Leistungen bei Verwendung den Bauwerksanforderungen ge-nügen.

[7] Begründung MBO 2016 (Stand 04.03.2016 mit red. Änderungen vom 20.04.2016), abrufbar unter https://www.is-argebau.de/verzeichnis.aspx?id=986&o=759O986 (Stand 06.09.2016)

[8] Angesprochen ist hier und im Folgenden ausschließlich die CE-Kennzeichnung nach der BauPVO.

[9] Die Frage, ob und inwieweit eine am Maßstab der Grundanforderungen an Bauwerke bereits unzureichende Mandatierung auch im Rahmen des formalen Einwandes nach Art. 18 BauPVO zu prüfen ist, wird an dieser Stelle nicht erörtert.

[10] Art. 8 Abs. 4 und Art. 19 BauPVO gehen zwar selbst von der ausnahmsweisen Möglichkeit nicht umfassend harmonisierter hEN aus, überwiegend unbegrenzte Verwendungsbereiche bzw. häufig fehlende wesentliche Merkmale oder Prüfverfahren in hEN entsprechen jedoch nicht den Zielen der BauPVO und würden eine Verwendung der Bauprodukte in deutschen Bauwerken vielfach unmöglich machen; bis zur Verbesserung des Normzustands bzw. der Dauer, die für die Erlangen einer ETB erforderlich ist, soll hier-durch eine praktikable Lösung erreicht werden.

[11] Unangetastet bleibt gleichwohl die Befugnis der Bauaufsicht, bei Verstößen gegen die CE-Kennzeichnung fallbezogen tätig zu werden, vgl. Art. 75 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 und 4 BayBO.

[12] Vgl. hierzu Art. 3 und Art 17 Abs. 5 BauPVO

[13] Vgl. Erwägungsgrund 58 BauPVO

Redaktionelle Notiz: Um die Einleitung gekürzerter Zweitabddruck des unter dem gleichem Titel in: Der Prüfingenieur, November 2016, S. 1–6 erschienenen Textes.

Harald Michaelis/ Roman Adrianowytsch

Der junge Architekt. Grundlagen für die Selbstständigkeit

Bundesanzeiger Verlag: 5. Aufl. 2016, 328 S.

ISBN: 978-3846203996

68,- EUR

Der junge Architekt Grundlagen und Praxis für die Selbstständigkeit

Das nunmehr bereits in der 5. Auflage erschienene Buch »Der junge Architekt« gilt als das Standardwerk, wenn es um die berufliche Praxis und Selbstständigkeit des Architekten geht. Generationen von Architekten bauen seit 1992 auf das übersichtliche Nachschlagewerk, das aktuellstes Wissen mit praxisnahen Erläuterungen verbindet.

Anhand eines konkreten Bauvorhabens führt das Buch praxisbezogen und aktuell durch die gesamten Leistungsphasen eines Projekts. Systematisch und anschaulich sind die einzelnen Arbeitsschritte jeder Projektphase dargelegt und geben dem selbstständigen Architekten praktisches Wissen an die Hand. Jeder Einzelschritt vom ersten Kontakt mit dem Bauherrn bis zur abschließenden Rechnungsstellung wird anhand eines Praxisbeispiels detailliert erläutert und mit Grafiken, Fotos und Plänen anschaulich und leicht verständlich dargestellt.

Die mitgelieferte CD-ROM, auf der sich praktische Formulare für Anträge, Bauverträge und Rechnungslegungen befinden, stellt einen besonders wichtigen Bestandteil des Buches dar. Es finden sich Vorlagen für die gesamte Kommunikation mit Behörden, Zulieferfirmen, Partnern und Bauherren, die sowohl als Handreichung für den Einsteiger als auch als Checkliste für den Profi äußerst nützlich sind. Im Buch werden alle Formulare zusätzlich ausführlich erläutert.

Das Buch richtet sich dabei in erster Linie an Berufseinsteiger, die erste Schritte auf dem Arbeitsmarkt unternehmen. Aber auch für bereits erfahrene Architekten bietet es einen einfachen Zugang zum aktuellen Stand der Gesetzgebung und zu Verordnungen und ihre praktischen Auswirkungen auf die Arbeit des Architekten.

Es handelt sich um einen unerlässlichen Leitfaden, der den Architekten unkompliziert und leicht verständlich durch alle Phasen eines Bauvorhabens begleitet und ihn unterstützt, möglicherweise auftretende Unwägbarkeiten direkt im Vorfeld abzuwenden. ■■■Koe

HOAI Tafelfortschreibung erweiterte Honorartabellen, Heft Nr. 14 aus der Schriftenreihe des AHO

Im August 2016 hat der AHO seine erweiterten Honorartabellen für alle Leistungsbilder der HOAI vorgelegt. Die grundlegend überarbeitete und deutlich erweiterte Neuauflage des Heftes Nr 14 der AHO-Schriftenreihe berücksichtigt neben den Leistungsbildern der Objekt- und Fachplanungen der HOAI nunmehr auch den gesamten Bereich der Landschaftsplanungen sowie der Anlage 1 HOAI (Umweltverträglichkeitsstudie und Bauphysik/EnEV). Damit stehen neben den Tafelfortschreibungen, wie sie beispielsweise aus den RifT Unterlagen aus Baden-Württemberg bekannt sind, weitere Empfehlungen zur Vereinbarung eines angemessenen Honorars für alle Leistungen zur Verfügung, die oberhalb der in der HOAI verpreisten beauftragt werden.

Hinsichtlich der Weiterberechnung der Honorartafel haben sich die Verfasser dieses Heftes an den Berechnungsgrundlagen aus dem Abschlussbericht zum Honorargutachten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom Dezember 2012 orientiert. Die dort entwickelten Faktoren, die unter anderem die Kostenentwicklung sowie den Mehr- und Minderaufwand in den einzelnen neugeregelten Leistungsbildern berücksichtigen, sind in die Darstellung eingeflossen. Damit steht den Architekten ein fachlich fundiertes Regelwerk zur Verfügung. Es kann Im Fall von Vorhaben, die die Tafelwerte der HOAI überschreiten herangezogen werden, um ein angemessenes Honorar mit dem Bauherrn zu vereinbaren. Das Heft kann über die Webseite des AHO www. aho.de bezogen werden.

■■■Blo

AHO Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung (Hrsg.)

HOAI – Tafelfortschreibung Erweiterte Honorartabellen §§ 20.1, 21.1, 28.1, 29.1, 30.1, 31.1, 32.1, 35.1, 40.1, 44.1, 48.1, 52.1, 56.1, Anlage 1 Abs. 1 und 2

Bundesanzeiger Verlag: 3., vollständig überarbeite Auflage 2016, 60 S.

ISBN: 978-3-8462-0710-9, 21,80 EUR

Nachruf: Erwin Wrba

Langjähriger vormaliger Vizepräsident verstorben

Foto: Tobias Hase

Am 17. September 2016 ist mit Erwin Wrba im Alter von 87 Jahren einer der letzten Vertreter der Gründergeneration der Bayerischen Architektenkammer verstorben. Der Tod kam überraschend, im Urlaub auf Kreta. Noch bis vor Kurzem konnte man sich mit dem Verstorbenen bei Abendveranstaltungen im Haus der Architektur über die Bayerische Architektenkammer austauschen.

„Mein Ziel war es immer, die Bedeutung des Berufsstands „Architekt" in unserer Gesellschaft bewusst zu machen", hat Erwin Wrba in einem Interview im Bayernteil des DAB einmal gesagt. Der 1929 in München geborene Architekt, der an der Staatsbauschule München studiert hatte und anschließend zusammen mit seinem Studienkollegen Koni Weimer ein Architekturbüro betrieb, hat sich mehr als dreißig Jahre in den Gremien der Bayerischen Architektenkammer engagiert: Er wurde von 1971 bis 2003 sieben Mal in die Vertreterversammlung gewählt, war von 1977 bis 1999 Mitglied des Vorstands und wirkte sechzehn Jahre als Vizepräsident der Bayerischen Architektenkammer. Gemeinsam mit seinen Weggefährten, den Kammerpräsidenten Ernst Maria Lang (1971 bis 1991) und Prof. Peter Kaup (1991 bis 2003) sowie dem 1. Vizepräsidenten Diethart C. Weber (1979 bis 1995), hat er mit beispielhaftem persönlichem Einsatz, mit großer Sachkunde, leidenschaftlich und mit menschlicher Wärme die Bayerische Architektenkammer in ihrer Aufbau- und Konsolidierungsphase maßgeblich mitgeprägt.

Die Fülle der Aufgaben, Themen und Projekte, an denen Erwin Wrba mitgewirkt hat, ist erstaunlich. Sie reichen von den klassischen „Architektenthemen" wie dem Baurecht, der Honorarordnung und dem Vertragswesen über den Einsatz für die Akademie für Fort- und Weiterbildung, die Präsenz des Berufsstands auf der Messe BAU bis hin zur Vertretung der Bayerischen Architektenkammer in der Gesellschafterversammlung des Baukosteninformationszentrums (BKI). Erwin Wrba zeichnete einerseits aus, dass er in Gesprächen mit Vertretern der Münchner Lokalbaukommission oder mit Abgeordneten des Bayerischen Landtags immer den richtigen Ton traf und tragfähige Lösungen für anstehende Probleme fand: So lag 1982, als die Bayerische Bauordnung novelliert werden sollte, ein Entwurf der Obersten Baubehörde vor, der zu einem Mehrverbrauch an Bauland bis zu 25 % geführt hätte. Gespräche Wrbas mit dem damaligen Staatssekretär Dr. Edmund Stoiber führten zu einer Änderung der Beschlussvorlage, die in die Bayerische Bauordnung eingeflossen ist. Erwin Wrba zeichnete andererseits sein Engagement für Menschen aus, die es schwerer haben als andere. Dies kam vor allem in der 1984 gegründeten Beratungsstelle „Planen und Bauen für alte und behinderte Menschen" zum Ausdruck, der fünf Jahre später eine Beratungsstelle in Nürnberg folgte. Er hat damit eine Einrichtung in der Bayerischen Architektenkammer aufgebaut, die als „Beratungsstelle Barrierefreiheit" heute ein bayernweites Beratungsangebot mit 18 Standorten vorhält.

Vizepräsident Erwin Wrba (zweiter von links) als Gewehrträger. Vor ihm mit Machete: Wolfgang Pöschl (Geschäftsführer der ByAK) und Ernst Maria Lang (Kammerpräsident), mit Sonnenschirm: Diethart C. Weber, 1. Vizepräsident. Zeichnung: Ernst Maria Lang.

Wer Erwin Wrba kannte, erinnert sich an seine Menschlichkeit und daran, dass Solidarität seine berufspolitische Arbeit geprägt hat: Nach der Wiedervereinigung hat er dabei geholfen, das Fort- und Weiterbildungswesen in Sachsen aufzubauen und zu betreuen. Und er hat sowohl im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen an der Akademie für Fort- und Weiterbildung als auch als Lehrbeauftragter an der TU München sein berufspraktisches Wissen an jungen Kolleginnen und Kollegen sowie Studierende der Architektur weitergegeben.

In einer Zeit, die von Wettbewerb und Konkurrenz geprägt ist, war Erwin Wrba eine bemerkenswerte Ausnahme. Dafür, dass er fast sein halbes Leben der Zukunft des Berufsstands gewidmet hat, sind ihm die Kolleginnen und Kollegen zu Dank verpflichtet. Die Bayerische Architektenkammer profitiert noch heute von seinem Engagement. Er wird daher unvergessen bleiben. Mad

Weiterbildung, Veranstaltungen, Beratungen

Fortbildungsveranstaltungen der Bayerischen Architektenkammer

Kontakt | Haus der Architektur, Waisenhausstraße 4, 80637 München,
Telefon: (089) 13 98 80-0, Telefax (089) 13 98 80-33, E-Mail: akademie@byak.de.

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
07.11.2016 19.00 - 21.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Gespräch - ein Abend, drei Persönlichkeiten: Die Honorarordnung - Garant unserer Baukultur? Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Franz Balda, Architekt, Stadtplaner, Balda Architekten, Fürstenfeldbruck | Gerhard Matzig, Süddeutsche Zeitung, München | Dr. Jürgen Schüppel, Change Factory, München **Siehe auch Seite 9 in dieser Ausgabe**		Anmeldung nicht erforderlich
08./09.11.2016 09.30 - 16.30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Objektüberwachung und Sicherheit am Bau Ref.: Dipl.-Ing. Univ. Christian Köhler, Architekt, München	€ 190,- Gäste € 280,-	www.akademie.byak.de
08.11.2016 09.30 - 15.30 Uhr	Presseclub Nürnberg Gewerbemuseumsplatz 2 90403 Nürnberg	Der vollständige Bauantrag Ref.: Charlotte Kordon, M. Sc., Bauordnungsbehörde Stadt Nürnberg	€ 110,- Gäste € 190,-	www.akademie.byak.de
08.11.2016 09.30 - 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Praxisseminar EnEV 2014/2016 Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Rainer Dirk, Architekt, ö. b. u. v. Sachverständiger für Wärmeschutz im Wohnungsbau, Regensburg	€ 150,- Gäste € 220,-	www.akademie.byak.de
09.11.2016 09.30 - 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Aufgaben, Vorgehensweisen und Haftung bei Abnahme, Mängeln und Gewährleistung Ref.: Carola Dörfler-Collin, Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht, Roth	€ 150,- Gäste € 220,-	www.akademie.byak.de
10.11.2016 18.00 - 20.00 Uhr	Architekturbuchhandlung L. Werner Türkenstraße 30 80333 Müchen	Architektur Denken II: Theodor W. Adorno „Funktionalismus heute“ Ref.: Dr. phil. Dipl.-Ing. Martin Düchs, Architekt, Philosoph, München, Bamberg	€ 25,-	www.akademie.byak.de
10.11.2016 09.30 - 17.30 Uhr	Kulturspeicher Würzburg Oskar-Laredo-Platz 1 97080 Würzburg	Bauschäden vermeiden: Bauteilseminar Dach Ref.: Dipl.-Ing. Manfred Heinlein, Architekt, ö. b. u. v. Sachverständiger für Schäden an Gebäuden, Dießen	€ 150,- Gäste € 220,-	www.akademie.byak.de
10.11.2016 8.00 - 20.30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Die prüffähige Honorarrechnung - Fehler bei der Honorarabrechnung vermeiden Ref.: Erik Budiner, Rechtsanwalt, München	€ 90,- Gäste € 150,-	www.akademie.byak.de
11.11.2016 09.30 - 17.00 Uhr	Presseclub Nürnberg Gewerbemuseumsplatz 2 90403 Nürnberg	Wirtschaftlichkeitsanalyse im Architekturbüro Ref.: Dipl.-Volksw. Hans-Joachim Schulten, Kiel	€ 250,- Gäste € 330,-	www.akademie.byak.de
Beginn: 11.11.2016 09.00 -17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Energieeffizienz-Planer: Wohngebäude Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Rainer Dirk, Architekt, ö. b. u. v. Sachverständiger für Wärmeschutz im Wohnungsbau, Regensburg | Dipl.-Kfm. Martin Grasser, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, München | Dipl.-Ing. (FH) Franz Koller, Ingeni€ für Versorgungstechnik, München | Dr.-Ing. Christian Kühnel, Kreisbaumeister, Starnberg | Dr. Simone Lutz, Rechtsanwältin, München | Dipl.-Ing. (FH) Philipp Park, Hohenbrunn | Dipl.-Ing (FH) Medin Verem, Architekt, Gröbenzell | Leit.: Prof. Dipl.-Ing. Clemens Richarz, Architekt, SV nach § 2 ZVEnEV, Hochschule München Termine: 11./12.11.+ 18.11.2016 (Modul 1); 19.11. + 02./03.12.2016 + 09./10.12.2016 (Modul 2); 15.12. - 17.12.2016 + 13./14.01.2017 (Modul 3) 19./20.01.2017 (Modul 4); 21.+27./28.01.2017 (Modul 5); 07.02.2017 (freiwillige Zwischenbesprechung); 17.02.2017 (Modul 6) 18.02.2017 (Modul 7) Voraussichtliche Zeiten: Zwischenbesprechung 09.00 -13.00 Uhr Alle weiteren Tage ab Tag 2: 09.00 -16.30 Uhr	€ 2.350,-	www.akademie.byak.de
Beginn 11.11.2016 09.30 - ca. 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Grundlagen der Immobilienbewertung Ref.: Dipl.-Ing. Frank Hemmer, FRICS, Architekt, CIS HypZert, Grafrath Termine: 11./12.11. + 19.11.2016 1. Tag 09.30 - 7.00 Uhr 2. Tag 09.30 -16.30 Uhr 3. Tag 09.30 -18.00 Uhr	€ 490,- Gäste € 650,-	www.akademie.byak.de

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
11.11.2016 09.30 - 17.30 Uhr	Kulturspeicher Würzburg Oskar-Laredo-Platz 1 97080 Würzburg	Bauschäden vermeiden: Planen von Nassräumen Ref.: Dipl.-Ing. Manfred Heinlein, Architekt, ö. b. u. v. Sachverständiger für Schäden an Gebäuden, Dießen	€ 150,- Gäste € 220,-	
12. - 15.11.2016	Alte Kongresshalle München Theresienhöhe 15 80339 München	16. Münchner Wissenschaftstage 2016 "Wasser - Ressource des Lebens" **siehe auch Seite 15 in dieser Ausgabe**		www.muenchner-wissenschaftstage.de
12.11.2016 10.00 - 13.00 Uhr	Evangelisches Landeskirchenamt München Katharina-von-Bora-Straße 7-13 80333 München, Treffpunkt vor Ort	Nachhaltiges Bauen: Erweiterung Evangelisches Landeskirchenamt München Ref.: Anja Brinkmann, DGNB Auditorin, Prof. Jürgen Schwarz Consulting GmbH, Neubiberg | Dipl.-Ing. Sebastian Hagemann, Architekt, Leiter Immobilien Asset Management, Evangelische Landeskirche Bayern | Dipl.-Ing. Pascale Klaunig, DGNB, Stuttgart | Dipl.-Ing. Thomas Wach, Architekt, Wandel Lorch Architekten, Frankfurt a. M. /Saarbrücken		www.akademie.byak.de
15.11.2016 09.30 - 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Relevante Normen und Regeln in der Landschaftsarchitektur Ref.: Prof. Dipl.-Ing. Ludwig Schegk, Landschaftsarchitekt, Stadtplaner, Haimhausen	€ 150,- Gäste € 220,-	www.akademie.byak.de
15.11.2016 09.30 - 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Kunst- und Tageslicht Ref.: Ing. Andreas Danler, Lichtakademie Bartenbach, Aldrans	€ 150,- Gäste € 220,-	www.akademie.byak.de
15.11.2016 09.30 - 13.30 Uhr	Museum für historische Maybach-Fahrzeuge Holzgartenstraße 8 92318 Neumarkt/OPf.	Brandschutz und Barrierefreiheit Ref.: Christine Degenhart, Architektin, Rosenheim, Präsidentin der Bayerischen Architektenkammer | Dipl.-Ing. (FH) Peter Paul, Brandoberrat a. D., Brandschutzgutachter, München	€ 90,- Gäste € 150,-	www.akademie.byak.de
16.11.2016 09.30 - 18.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Haftung der Architekten Ref.: Dr. Achim Neumeister, Rechtsanwalt, München	€ 110,- Gäste € 190,-	www.akademie.byak.de
16.11.2016 09.00 - 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Fallstricke im Bauplanungsrecht - Optionen im Baugesetzbuch und der Baunutzungsverordnung Ref.: Prof. Dr. Michael Hauth, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, München/Weimar	€ 150,- Gäste € 220,-	www.akademie.byak.de
18.11.2016 09.30 - 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Der Bebauungsplan: Fachliche Inhalte - Rechtliche Grundlagen - Beispiele aus der Praxis Ref.: BOR Dipl.-Ing. Univ. Thomas Harant, Oberste Baubehörde | MR Dipl.-Ing. Stephan Lintner, Architekt, Stadtplaner, Leiter Referat Städtebau der Obersten Baubehörde	€ 150,- Gäste € 220,-	www.akademie.byak.de
22.11.2016 10.00 - 16.30 Uhr	Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung Haager Straße 9 81671 München	Städtebau und Recht in Bayern Ref.: Peter Gänslmayer, Richter am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof, München | Dr. Alexander Petersen, Bayerisches Staatsministerium des Innern für Bau und Verkehr, München **Buchung beim Kooperationspartner**	€ 250,-	www.isw-isb.de
22./23.11.2016 09.30 - 16.30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Architektenvertrag und Bauvertrag Ref.: Dr. Karlgeorg Stork, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, München | Dipl.-Ing. Thomas Gritschneder, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, München	€ 190,- Gäste € 280,-	www.akademie.byak.de
22.11.2016 18.00 - 20.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Die neue Vergabeverordnung VgV - künftige Vergabe von Planungsleistungen Ref.: Dipl.-Ing. Univ. Georg Brechensbauer, Architekt, München, Arbeitsgruppe Vergaberechtsreform (AHO e. V.) | Dipl.-Ing. Oliver Voitl, Architekt, Stadtplaner, Referent für Vergabe und Wettbewerb, Bayerische Architektenkammer	€ 65,-	www.akademie.byak.de
22.11.2016 10.00 - 11.30 Uhr	Webinar	Bundes-Förderprogramme für Gebäude-Energieeffizienz - Teil 1: Wohnungsbau Ref.: Dr.-Ing. Volker Drusche, Architekt, Energieplaner, Bau-Sachverständiger, Weimar	€ 65,-	www.akademie.byak.de
23.11.2016 09.30 - 17.30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Die HOAI - Schwerpunkt Hochbau Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert, Architekt, ö. b. u. v. SV für Honorare und Leistungen der Arch. und Ing., Würzburg	€ 150,- Gäste € 220,-	www.akademie.byak.de

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
23.11.2016 10.00 - 11.30 Uhr	Webinar	Bundes-Förderprogramme für Gebäude-Energieeffizienz - Teil 2: Gewerbe, Nichtwohngebäude, Kommunen Ref.: Dr.-Ing. Volker Drusche, Architekt, Energieplaner, Bau-Sachverständiger, Weimar	€ 65,-	www.akademie.byak.de
24.-26.11.2016 10.00 - 14.30 Uhr	Kultur- und Bildungszentrum des Bezirks Oberbayern Klosterweg 1 83370 Seeon	Konzeption des Brandschutznachweises Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Lutz Battran, Sulzemoos	€ 490,- Gäste € 650,-	www.akademie.byak.de
Beginn 24.11.2016 09.30 - 17.00 Uhr	Presseclub Nürnberg Gewerbemuseumsplatz 2 90403 Nürnberg	Frau am Bau - Souverän führen, überzeugend handeln Ref.: Dipl.-Ing. Gerhild Burkard, Architektin, Köln | Donnerstag, 24.11.2016 + Dienstag/Mittwoch, 10./11.01.2017, 1./2. Tag 09.30 -17.00 Uhr | 3. Tag 09.00 -16.30 Uhr	€ 490,- Gäste € 650,-	www.akademie.byak.de
26.11.2016 09.30 - 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Das Architekturbüro: Büromanagement Ref.: Susanne Blumenthal, Moderatorin, Organisationsberatung, München	€ 175,- Gäste € 255,-	www.akademie.byak.de
28.11.2016 13.30 - 19.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Inklusiv gestalten - Ideen und gute Beispiele aus Architektur und Stadtplanung Ref.: Begrüßung: Verena Bentele, Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen | Christine Degenhart, Architektin, Rosenheim, Präsidentin der Bayerischen Architektenkammer | Schlusswort Dipl.-Ing. Martin Müller, Innenarchitekt, Vizepräsident der Bundesarchitektenkammer **Siehe auch Seite # in dieser Ausgabe**		www.akademie.byak.de
29.11.2016 09.30 - 16.30 Uhr	Platzl Hotel Sparkassenstraße 10 80331 München	Jahresrückblick Bauleitplanung Ref.: Prof. Dr.-Ing. habil. Stephan Mitschang, TU Berlin/ISB Berlin Buchung beim Kooperationspartner	€ 280,-	www.isw-isb.de
29.11.2016 09.30 - 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Holzbau - sicher geplant! Bauphysik und Brandschutz Ref.: Dipl.-Ing. Univ. Frank Lattke, Architekt, Augsburg | Dr.-Ing. Mandy Peter, ö. b. u. v. Sachverständige für Holzbau, München	€ 150,- Gäste € 220,-	www.akademie.byak.de
29.11.-01.12.2016 09.30 - 16.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Brandschutznachweise für die Gebäudeklassen 1 bis 5 nach BayBO Ref.: BDin Dipl.-Ing. Sabine Frohnmüller, Architektin, Oberste Baubehörde, München | Dipl.-Ing. (FH) Josef Mayr, Wolfratshausen | Dipl.-Ing. (FH) Joseph Messerer, Leitender Branddirektor a. D., München	€ 390,-	www.akademie.byak.de
30.11.2016 09.30 - 17.00 Uhr	Presseclub Nürnberg Gewerbemuseumsplatz 2 90403 Nürnberg	Lüftungskonzepte für Wohngebäude Ref.: Prof. Dr. rer. nat. Dipl.-Phys. Harald Krause, Samerberg/Rosenheim	€ 150,- Gäste € 220,-	www.akademie.byak.de
03.12.2016 09.30 - 16.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Pflanzung/Fertigstellungspflege in der Praxis des Landschaftsarchitekten Ref.: Dipl.-Ing. Uwe Fischer, Landschaftsarchitekt, Stadtplaner, Eching | Arndt Kresin, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, München	€ 175,- Gäste € 255,-	www.akademie.byak.de
07.12.2016 09.30 - 13.30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Abstandsflächenrecht und öffentliches Baunachbarrecht Ref.: Prof. Dr. Michael Hauth, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, München/Weimar	€ 90,- Gäste € 150,-	www.akademie.byak.de
07.12.2016 09.30 - 17.30 Uhr	Presseclub Nürnberg Gewerbemuseumsplatz 2 90403 Nürnberg	Büro- und Projektorganisation Ref.: Prof. Dipl.-Ing. Ulrich Elwert, Architekt, Ravensburg	€ 150,- Gäste € 220,-	www.akademie.byak.de
08.12.2016 09.30 - 18.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Haftung der Architekten Ref.: Dr. Achim Neumeister, Rechtsanwalt, München	€ 110,- Gäste € 190,-	www.akademie.byak.de
08.12.2016 16.30 - 20.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Arbeitsrecht für freie Mitarbeit im Architekturbüro Ref.: Ulrich Nigrin, Fachanwalt für Arbeitsrecht, München	€ 90,- Gäste € 150,-	www.akademie.byak.de
08.12.2016 18.00 - 20.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Architektur Denken Ref.: Dr. phil. Dipl.-Ing. Martin Düchs, Architekt, Philosoph, München	€ 25,-	www.akademie.byak.de
08.12.2016 09.30 - 17.00 Uhr	Presseclub Nürnberg Gewerbemuseumsplatz 2 90403 Nürnberg	Bauschäden vermeiden: Fußbodenkonstruktionen Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Alexander Unger, Architekt, ö. b. u. v. Sachverständiger für Fußböden und Estriche, Donauwörth	€ 150,- Gäste € 220,-	www.akademie.byak.de

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
09.12.2016 09.30 - 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Benutzeroberflächen - Materialien in der Raumgestaltung Ref.: Dipl.-Ing. Birgit Hansen, Innenarchitektin, Köln	€ 150,- Gäste € 220,-	www.akademie.byak.de
13.12.2016 09.30 - 17.00 Uhr	Presseclub Nürnberg Gewerbemuseums- platz 2 90403 Nürnberg	Bauen für ältere Menschen - Aktuelle Rahmenbedingungen für das Leben im Alter Ref.: Dipl.-Ing. Gudrun Kaiser, Architektin, Aachen	€ 150,- Gäste € 220,-	www.akademie.byak.de
14.12.2016 09.00 - 13.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Neue Wege zur Schaffung von Baurecht Ref.: Dr. Robert Biedermann, Stadtplaner, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, München | Prof. Dr. Michael Hauth, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, München/Weimar	€ 90,- Gäste € 150,-	www.akademie.byak.de
15.12.2016 09.00 - 17.30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Erfolgreiche Existenzgründung Ref.: Prof. Dipl.-Ing. Ulrich Elwert, Architekt, Ravensburg | Dipl.-Betriebswirtin (FH) Evi Lang, Wirtschaftsprüferin, Steuerberaterin, München | Dr. Konrad Zipperlen, München	€ 150,- Gäste € 220,-	www.akademie.byak.de

Aktuelle Informationen finden Sie im Internet unter www.akademie.byak.de und im Akademieprogramm 02/16.

Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer
Beratungstermine im November 2016

Beratungsstelle Barrierefreiheit

Bayern barrierefrei
Gefördert durch den Freistaat Bayern.

Mi. 02.11., 16.30 – 18.30 Uhr, Bayreuth
Do. 03.11., 14.00 – 16.00 Uhr, Neustadt/Saale
Do. 03.11., 14.30 – 16.30 Uhr, Deggendorf
Do. 03.11., 16.00 – 18.00 Uhr, Nürnberg
Fr. 04.11., 14.00 – 16.00 Uhr, Ingolstadt
Di. 08.11., 14.00 – 16.00 Uhr, Augsburg
Di. 07.11., 15.00 – 18.00 Uhr, München
Mi. 09.11., 14.00 – 16.00 Uhr, Ansbach
Mi. 09.11., 14.00 – 16.00 Uhr, Kempten
Do. 10.11., 14.30 – 16.30 Uhr, Landshut
Do. 10.11., 15.30 – 17.30 Uhr, Weiden
Fr. 11.11., 10.00 – 12.00 Uhr, Bad Tölz
Di. 14.11., 15.00 – 18.00 Uhr, München
Mi. 16.11., 14.30 – 16.30 Uhr, Rosenheim
Do. 17.11., 16.00 – 18.00 Uhr, Nürnberg
Di. 21.11., 15.00 – 18.00 Uhr, München
Do. 24.11., 14.30 – 16.30 Uhr, Regensburg
Do. 24.11., 15.30 – 17.30 Uhr, Wunsiedel
Di. 28.11.., 15.00 – 18.00 Uhr, München
Mi. 30.11., 14.30 – 16.30 Uhr, Lindau
Mi. 30.11., 14.00 – 16.00 Uhr, Würzburg
Mi. 30.11., 16.00 – 18.00 Uhr, Lichtenfels

Kontakt und Anmeldung:
Bayerische Architektenkammer
Waisenhausstraße 4, 80637 München
Beratungsstelle Barrierefreiheit
Beratungstelefon: 089 - 139880 - 80
Mo. - Do. 9.00 - 17.00 Uhr, Fr. 9.00- 13.00 Uhr
E-Mail: info@byak-barrierefreiheit.de

Anmeldung und Terminvereinbarung erwünscht.

Adressen:

Beratung Ansbach
Regierung von Mittelfranken
Besprechungsraum E19, Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Straße 2/4
91522 Ansbach

Beratung Augsburg
Regierung von Schwaben
Besprechungsraum 001, Obstmarkt 12
86152 Augsburg

Beratung Bad Neustadt a. d. Saale
Landratsamt Rhön-Grabfeld, Zimmer 130
Spörleinstraße 11, 97616 Bad Neustadt

Beratung Bad Tölz
Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen,
Raum 1.061, Prof.-Max-Lange-Platz 1,
83646 Bad Tölz

Beratung Bayreuth
Regierung von Oberfranken
Besprechungszimmer Präsidium L 106
Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth

Beratung Deggendorf
Landratsamt Deggendorf, Bauamt
Zimmer 311 (Haupteingang)
Herrenstraße 18, 94469 Deggendorf

Beratung Ingolstadt
Technisches Rathaus, Raum 035 EG,
hofseitiger Eingang, Spitalstraße 3, 85049
Ingolstadt

Beratung Kempten
Stadt Kempten (Allgäu), Besprechungs-
zimmer 103, 1. Stock, Kronenstraße 8
87435 Kempten (Allgäu)

Beratung Landshut
Regierung von Niederbayern
Besprechungsraum E45
Regierungsplatz 540, 84028 Landshut

Beratung Lichtenfels
Landratsamt Lichtenfels
Raum E 57 (EG), Kronacher Straße 28/30
96215 Lichtenfels

Beratung Lindau
Landratsamt Lindau (Bodensee)
Raum 331, 3. OG, Bregenzer Straße 35
88131 Lindau (Bodensee)

Beratung München
Bayerische Architektenkammer
Haus der Architektur
Waisenhausstraße 4, 80637 München

Beratung Nürnberg
Baumeisterhaus der Stadt Nürnberg
Kleiner Konferenzraum EG
Bauhof 9, 90402 Nürnberg

Beratung Regensburg
Landratsamt Regensburg, Raum 4.003
Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg

Beratung Rosenheim
Volkshochschule Rosenheim, Raum 24
Stollstraße 1, 83022 Rosenheim

Beratung Weiden
Rathaus der Stadt Weiden
Zimmer 264/2. OG (Ratsstüberl)
Dr.-Pfleger-Straße 15, 92637 Weiden

Beratung Würzburg
Regierung von Unterfranken
Sitzungssaal C, 2. OG, Stephanstraße 2
97070 Würzburg

Beratung Wunsiedel
Landratsamt Wunsiedel, Raum 2.01
Jean-Paul-Straße 9, 95632 Wunsiedel

Treffpunkt Architektur Niederbayern und Oberpfalz (TANO)

Veranstaltungskalender der Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
01.11.2016 18.30 Uhr 05.10.2016 21.00 Uhr	Kinoptikum Nahensteig 189 Landshut	Architekturfilmreihe: Sagrada – Das Mysterium der Schöpfung CH 2012, 89 min		Architektur und Kunst e.V. Landshut
04.11.2016 18.30 Uhr	Turmtheater Regensburg Am Watmarkt 5 Regensburg	Ein höherwertiges öffentliches Verkehrsmittel für Regensburg? Ref.: Dipl.-Ing. Helmut Koch, Dipl.-Ing. für Raumplanung und Raumordnung im Planungsbüro Komobile, Gmunden		Evangelisches Bildungswerk Regensburg e.V.
08.11.2016 18.30 Uhr	Deggingerhaus Regensburg	Veranstaltungsreihe: Günstiger Wohnraum oder Architekturkreis_Regensburg_Wohnraum_Bezahlbar Podiumsdiskussion der Regensburger Akteure mit: OB Joachim Wolbergs (angefragt); Manfred Ahles, Reg. d. Opf., Peter Trepnau (angefragt) Investor; Markus Leberkorn GF Wohnbau St. Wolfgang, Doris Hüttenkofer, Juristin und ehrenamtlich bei Helferkreis für Flüchtlingsunterkunft Weinweg aktiv, Ulrich Dotter AB dp Moderation: Norbert Lösch, Mittelbayerische Zeitung Regensburg		Architekturkreis Regensburg e. V.
09.11.2016 19.00 Uhr	Museum für historische Maybachfahrzeuge Neumarkt/OPf.	BDA Architektur + Baukultur Vortragsreihe Herbst 2016 „Maß und Masse“ – Werkbericht Max Bögl, Bögl Gierer Architekten GmbH, München		BDA KV Niederbayern-Oberpfalz
11.11.2016 18.30 Uhr	Turmtheater Regensburg Am Watmarkt 5 Regensburg	Das Nordhäuser Modell für Regensburg – eine kostengünstige Einstiegslösung in eine Stadtbahn Regensburg Leitung: Robert Wittek-Brix, LTE GmbH, Verkehrsberatungs- und Betreibergesellschaft		Evangelisches Bildungswerk Regensburg e.V.
16.11.2016 20.00 Uhr	Skulpturenmuseum im Hofberg Landshut	Erfahrungsbericht „Areale und Quartiere interkommunal entwickeln - Luzern Süd“ Ref: Dipl. Architektin ETH Ursina Fausch, Zürich		Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung Landshut Info: 0871 / 881347
23.11.2016 20.00 Uhr	Kunstverein Herrngasse 375 Landshut	Vortrag: Gebäudedämmung kritisch betrachtet Dr.-Ing. Klaus-Jürgen Bauer, Architekt, Eisenstadt		Architektur und Kunst e.V. Landshut
23.11.2016 20.00 Uhr	Turmtheater Regensburg Am Watmarkt 5 Regensburg	Podiumsgespräch: Reden über... eine Stadtbahn für Regensburg – Ideen für einen hochwertigen ÖPNV in unserer Stadt Es diskutieren: Jürgen Huber, Bürgermeister der Stadt Regensburg, Prof. Walter Weber, Koordinator des Bündnis für einen hochwertigen ÖPNV in Regensburg, Guido Herrmann, Faszination Altstadt e.V., Frank Steinwede, Geschäftsführer Regensburger Verkehrsverbund GmbH Moderation: Dr. Carsten Lenk, Geschäftsführer EBW	€ 6,-	Evangelisches Bildungswerk Regensburg e.V.
25.11.2016 17.00 Uhr 26.11.2016 11.00-16.00 Uhr	Deggingerhaus Regensburg	Veranstaltungsreihe: Günstiger Wohnraum oder Architekturkreis_Regensburg_Wohnraum_Bezahlbar Vorstellung, Workshop Eröffnung durch Planungs- und Baureferat, Initiativvortrag „Cabin Spacey“ verschiedene Akteure aus allen Bereichen des Planens, Bauens, Wohnens		Architekturkreis Regensburg e. V.
30.11.2016 19.00 Uhr	Museum für historische Maybachfahrzeuge Neumarkt/OPf.	BDA Architektur + Baukultur Vortragsreihe Herbst 2016 „Nach dem Kontext“ – Werkbericht Oliver Lütjens + Thomas Padmanabhan Lütjens Padmanabhan Architekten, Zürich		BDA KV Niederbayern-Oberpfalz

Treffpunkt Architektur Unterfranken der Bayerischen Architektenkammer

Veranstaltungskalender der unterfränkischen Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
03.11.2016 10.00 - 22.00 Uhr	Burkardushaus Am Bruderhof 1 97070 Würzburg	Seminar: Barrierefreies Bauen im öffentlichen Raum		BDIA in Kooperation mit dem Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbund
03. - 12-11.2016 16.00 - 17.30 Uhr	Burkardushaus Am Bruderhof 1 97070 Würzburg	Ausstellung: Barrierefreies Bauen im öffentlichen Raum		BDIA in Kooperation mit dem Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbund
07.11.2016 18.00 Uhr	Burkardushaus Am Bruderhof 1 97070 Würzburg	Besichtigung des Burkardushauses		AIV Würzburg e. V.
10.11.2016 19.00 Uhr	Fürstensaal der Residenz Residenzplatz 2 97070 Würzburg	Werkbericht: Barkow Leibinger Architekten, Berlin Ref.: Prof. Regine Leibinger, Architektin		BDA Würzburg-Unterfranken
11.11.2016 19.00 Uhr	Hotel Strauß Juliuspromenade 5 97070 Würzburg	Traditionelles Gansessen		Anmeldung bis 26.09.2016: BDB Würzburg ursulastephan@freenet.de

Treffpunkt Architektur Schwaben der Bayerischen Architektenkammer

Veranstaltungskalender der schwäbischen Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
04.11.2016 13.30 Uhr	Oberer Fletz Rathaus Augsburg Rathausplatz 1 86150 Augsburg	Präsentation der Ergebnisse der Architekturwerkstatt zum städtebaulichen Umfeld des Stadttheaters Augsburg		
11.11.2016 19.30 Uhr	galerie riedmiller Thal Unterthal 33 87730 Bad Grönenbach	Thal # 15 Peter von Matuschka, David Chipperfield Architects Gesellschaft von Architekten mbH, Berlin Einführung: Dr. Jörg Heiler, Architekt		architekturforum allgäu www.architekturforum-allgaeu.de

Treffpunkt Architektur Ober- und Mittelfranken der Bayerischen Architektenkammer

Veranstaltungskalender der ober- und mittelfränkischen Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
7./14./21. + 28.11.2016 jeweils 19.00 Uhr	Casablanca – Kino mit Courage Brosamerstraße 12 Nürnberg	Film und Wein: WELTWEITWOHNEN Einführung: Dipl.-Ing. Isabel Strehle, Architektin **Siehe ausführliche Ankündigung auf Seite 8 in dieser Ausgabe**	€ 5,-	Treffpunkt Architektur Ofr./Mfr. der ByAK Info: Casablanca: 0911/454824
12.11.2016 14.00 Uhr	Casablanca – Kino mit Courage Brosamerstraße 12 Nürnberg	Film und Wein: WELTWEITWOHNEN CasaKids-FilmClub SPEZIAL „Architektur“ **Siehe ausführliche Ankündigung auf Seite 8 in dieser Ausgabe**		Treffpunkt Architektur Ofr./Mfr. der ByAK Info: Casablanca: 0911/454824
15.11. - 09.12.2016	Offenes Büro im DLZ Bau Lorenzer Straße 30 Nürnberg	Architekturpreis der Stadt Nürnberg, Ausstellung aller abgegebenen Arbeiten Öffnungseiten Mo, Di + Do: 8.30 – 15.30 Uhr, Mi + Fr 8.30–12.30 Uhr		Planungs- und Baureferat der Stadt Nürnberg Info: 0911/2314613
15.11.2016 17.30 Uhr	Baumeisterhaus Bauhof 9 Nürnberg	Verleihung des Architekturpreises der Stadt Nürnberg durch Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly		Planungs- und Baureferat der Stadt Nürnberg Info: 0911/2314613
26.11.2016 ab 13.00 Uhr bis Sonnenuntergang	Nach Vereinbarung, ca. eine Woche vorher	Arbeitstreffen: „Malstunde“ im Kollegenkreis, Zeichnen und Aquarellieren im Freien		Treffpunkt Architektur der ByAK; Anmeldung: malstunde@arc-he.de
24.10.2016 ab 13.00 Uhr bis Sonnenuntergang	Nach Vereinbarung, ca. eine Woche vorher	Arbeitstreffen: „Malstunde“ im Kollegenkreis, Zeichnen und Aquarellieren im Freien		Treffpunkt Architektur der ByAK; Anmeldung: malstunde@arc-he.de
30.11.2016 19.00 Uhr	Neues Museum Nürnberg Klarissenplatz Nürnberg	Werkbericht: Wer baut Nürnberg? – Wie Stadtgestalt entsteht Bauherr: WBG Nürnberg Referent: Tom Repper, Architekt, BLAUWERK architekten gmbh, München		BDA KV Nürnberg-Mittelfranken-Oberfranken Info: 09131/23356 Neues Museum Nürnberg

Alle Angaben der Veranstaltungskalender ohne Gewähr. Die Treffpunkt-Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Bitte informieren Sie sich zusätzlich unter „Treffpunkte Architektur“ auf unserer Website www.byak.de